Morgen-Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerberstr.- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: J. V.: O. Elsner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde von 9–11 Uhr Vorm.

Posener Zeitung

Hundertunddritter Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen R. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: W. Braun in Posen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 103.

Nr. 387

Die „Posener Zeitung" erscheint täglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Freitag, 5. Juni. 1896

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

Terminhandel und Waarenterminregister.

Nach der Regierungsvorlage zum Börsengesetz sollte als Abschreckungsmittel vom Börsenspiel an der Fonds- wie an der Waarenbörse ein Terminregister eingerichtet werden, in welches sich alle Personen, die sich am Börsenspiel oder, wie es offiziell heißt, am Börsen-Termingeschäft betheiligen, eintragen lassen müssen und dieses Register soll jederzeit Jedem zur Einsichtnahme offen liegen. Der Bundesrath erklärte in aller Offenheit, die Oeffentlichkeit dieses Registers solle eine abschreckende Wirkung üben.

Gegen diese in der zweiten Berathung der Vorlage aufrecht erhaltene Vorschrift richtet sich eine Eingabe des Vorstandes des deutschen Zuckerexport-Vereins an den Reichstag mit der Behauptung, daß das Register nicht nur eine schwere Schädigung des Magdeburger Zuckerhandels, sondern der gesammten deutschen Zuckerindustrie bedeute. Die Eingabe setzt voraus, daß die zwangsweise Eintragung der „Börsenspieler" in das Register die Wirkung haben würde, von der Betheiligung an dem Börsenterminhandel in Zucker abzuhalten, also dieselbe Wirkung, welche bezüglich des Getreideterminhandels durch das Verbot desselben erzielt werden soll. Indirekt also läuft die Eingabe auf den Beweis hinaus, daß der Terminhandel in Zucker im Interesse des Zuckerexporthandels und der deutschen Zuckerindustrie nothwendig ist. Es wird hervorgehoben, daß der Terminhandel in Zucker „nicht etwa eine mit einem Makel behaftete Begleiterscheinung sei, der eine preisdrückende Tendenz inne wohne"; — weshalb soll es mit dem Terminhandel in Getreide anders sein? Der deutsche Zuckerexportverein erklärt, „ein solider Geschäftsmann kann sich mit Rücksicht auf seine Kreditverhältnisse nicht der Gefahr aussetzen, für einen Spieler gehalten zu werden und so werde er lieber eine ausländische Börse für seine Zwecke wählen. Das mobile Kapital, das schon oft durch Aufnahme der Ueberschüsse eine für die Landwirthschaft segensreiche Wirkung entfaltet hat, werde den ausländischen Terminmärkten zu Gute kommen und diese in ihrer Leistungsfähigkeit erhöhen, zumal die Anzahl der Käufer und Verkäufer stets den Maßstab für die Bedeutung und Zweckmäßigkeit eines Terminmarktes darstelle."

Offenbar gilt ganz dasselbe für den Terminhandel in Getreide, nur daß in diesem die Terminhändler in Folge des Verbots garnicht mehr die Wahl haben, ob sie an inländischen oder ausländischen Terminmärkten ihre Geschäfte machen. Weiter erklärt der Vorstand des Zuckerexportvereins, der Eintragungszwang werde die Zahl der Händler vermindern; in Folge dessen würde die geringe Zahl der direkten Zuckerinteressenten nicht ausreichen, eine sofortige Rückendeckung zu ermöglichen und deshalb werde das erhöhte Risiko der Interessenten in einem relativ niedrigeren Preise zum Ausdruck kommen. Wenn aber beim Zuckerhandel schon die Verminderung der Zahl der Händler zu einem Rückgang des Preises führt, so wird diese Wirkung in Folge des Verbots des Getreideterminhandels an deutschen Börsen diese Wirkung in einem viel höheren Grade hervorbringen müssen. Mit anderen Worten: Das Verbot des Terminhandels in Getreide wird die Getreidepreise nicht steigern, sondern herabdrücken, also das Gegentheil von dem herbeiführen, was das Verbot des Terminhandels bezweckte.

Somit stellt die Eingabe der Zuckerexporteure die Mehrheit des Reichstags, welche das Verbot des Getreideterminhandels beschlossen hat, vor ein peinliches Dilemma, entweder entschließt sie sich, das Terminregister fallen zu lassen — und dann gesteht sie ein, daß das Verbot des Terminhandels in Getreide auf falschen Voraussetzungen beruht; oder sie hält das Terminregister aufrecht, dann schädigt sie trotz der Zulassung des Zuckerterminhandels den Zuckerhandel sowohl wie die deutsche Zuckerindustrie, die der Reichstag durch das Zuckersteuergesetz zu fördern bemüht gewesen ist. Man darf unter diesen Umständen gespannt sein, welchen Weg die agrarische Mehrheit des Reichstags einschlagen wird, um diesem Dilemma zu entgehen.

Deutschland.

* **Posen,** 4. Juni. Die überseeische Auswanderung aus dem Deutschen Reich über deutsche Häfen, Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam belief sich nach den Zusammenstellungen des kaiserlichen statistischen Amts in den Monaten Januar bis März 1896 auf 6096 Personen. Hiervon kamen aus der Provinz Posen 860, aus Bayern rechts des Rheins 496, der Provinz Brandenburg mit Berlin 454, Hannover 424, Westpreußen 396, Pommern 396, Schleswig-Holstein 361, aus dem Königreich Württemberg 312, der Provinz Rheinland 271, dem Königreich Sachsen 269, aus der Rheinpfalz 233, der Provinz Hessen-Nassau 161, der Provinz Sachsen 145. Westfalen 138, Ostpreußen 131, Schlesien 123, aus dem Großherzogthum Baden 120, Oldenburg 74, Hessen 66, Mecklenburg-Schwerin 52. Der Rest von 614 Personen entfällt auf die übrigen Gebietstheile des Reichs. Die Provinz Posen stellt also von allen Landestheilen das größte Kontingent zu dem Heere der Auswanderer. An der Beförderung dieser Auswanderer sind die deutschen Häfen mit 4855 Personen betheiligt, und zwar gingen über Bremen 2467, Hamburg 2065, Stettin 323. Von Antwerpen reisten 899, von Rotterdam und Amsterdam 342. Ueber deutsche Häfen wurden außer den 4855 Deutschen noch 21 154 Auswanderer aus fremden Staaten, und zwar über Bremen 13 702, Hamburg 7324, Stettin 128 befördert.

□ **Berlin,** 3. Juni. [Die Thronrede des Kaisers Franz Josef] hat überall in den Dreibundstaaten eine wohlverdiente Würdigung gefunden. Sie ist als ebenso vornehmer wie entschiedener Ausdruck der innigen Zusammengehörigkeit der verbündeten Mächte verstanden worden, und die Wärme des Tones, den der kaiserliche Redner namentlich gegenüber Italien angeschlagen, hat nicht bloß in jenem Lande, sondern auch bei uns und, soweit das Donaureich in Betracht kommt, in den führenden liberalen Kreisen Ungarns ganz außerordentlich gefallen. Wenn wir auf diese Thronrede hier eingehen, so geschieht es aber besonders deswegen, weil wieder einmal eine bestimmte Richtung in Wien den Versuch machen möchte, den Dreibund und somit Deutschland für eine Politik festzulegen, deren Gang nicht von hier aus, sondern vom Wiener Ballplatz geleitet werden würde. Die „Neue Freie Presse" hat die Thronrede dahin auslegen zu sollen geglaubt, daß sie zum ersten Male den Dreibund in unmittelbaren Zusammenhang mit der politischen Lage im Orient gebracht habe, daß in ihr zum ersten Mal von einer orientalischen Politik, „ja von einem orientalischen Programm des Dreibundes" die Rede sei. Mit anderen Worten: Kaiser Franz Josef soll im Namen auch seiner Verbündeten gesprochen haben. Das ist eine Auslegung, die hier, wie wir zuverlässig wissen, an maßgebenden Stellen zurückgewiesen wird. Die Nothwendigkeit, gewisse auffallende Kommentare hinsichtlich der Stellung der einzelnen Dreibundsmächte zu den Balkanfragen abzulehnen, hätte sich für hiesige politische Kreise bereits ergeben, als einzelne Wiener Preßstimmen den Transvaalstreit in ihrer eigenen Weise besprachen. An der Donau schien man damals verschiedentlich die Neigung zu verspüren, das österreichisch-englische Verhältniß zum ausschließlichen Maßstabe auch der Beziehungen zu machen, die zwischen Berlin und London obzuwalten hätten. Die Absicht mag ja ganz gut gewesen sein, aber ihr Ausdruck war nicht selten verfehlt, und die Folge davon war, daß in London verkehrte Auffassungen platzgreifen konnten. Es ist natürlich anzunehmen, daß die betreffenden Wiener Organe auf eigene Faust vorgegangen waren, und im Gedankenaustausch der befreundeten Staatsmänner selber braucht nichts von Alledem reflektirt zu haben. Um so leichter stellte sich die Aufgabe dar, jenen einseitigen Tendenzen von hier aus zu begegnen, wie es denn auch jetzt weiter keine Schwierigkeit macht, ähnlichen, soeben wiedergekehrten Versuchen in Bezug auf die Delegations-Thronrede bei Zeiten die Spitze abzubrechen. Es genügt einfach, zu sagen, daß die Meinung, als habe der Dreibund als solcher ein bestimmtes orientalisches Programm, hier nicht getheilt wird.

— Die Nr. 6 der „Amtlichen Nachrichten des Reichs-Versicherungsamts" enthält u. a. folgende Rekurs-Entscheidungen: Die vom Militärfiskus verpachtete Grasnutzung auf Festungswällen kann unter Umständen Bestandtheil des sonstigen landwirthschaftlichen Betriebes des Pächters sein. Eine Versicherung zu Gunsten von Geschwistern ist nach den Unfallversicherungsgesetzen ausgeschlossen. Die Bereitung der Mahlzeiten für die im landwirthschaftlichen Betriebe thätigen Arbeitskräfte kann bei kleinbäuerlichen Betrieben unter Umständen der Landwirthschaft noch zugerechnet werden; doch wird dabei vorausgesetzt, daß es sich um Verrichtungen handelt, die nicht ohne weiteres, vor allem nicht räumlich, von dem landwirthschaftlichen Betriebe klar erkennbar gesondert sind. Wenn ein Verletzter, ohne daß ihm der Vorwurf mangelnden selbständigen Handelns gemacht werden kann, im Vertrauen auf die Richtigkeit einer ihm gleichsam amtlich gegebenen Auskunft des Bürgermeisters seines Wohnorts von der Betreibung einer Entschädigungsforderung abgesehen hat, so liegt für die spätere Zulassung des nach Ablauf von zwei Jahren bei der Berufsgenossenschaft angemeldeten Anspruchs der Ausnahmefall des § 59 Abs. 2 des Unfallversicherungsgesetzes vor, er ist von der Verfolgung seines Anspruchs durch außerhalb seines Willens liegende Verhältnisse abgehalten worden. Bei der Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes landwirthschaftlicher Unternehmer sind Hypothekenzinsen von dem Einkommen aus dem Gute nicht abzuziehen; doch kann, wenn mehrere Miteigenthümer (Miterben) vorhanden sind, das Einkommen nicht jedem von ihnen ungetheilt angerechnet werden, vielmehr muß es, sofern eine anderweite Vertheilung weder vertragsmäßig noch sonstwie festgesetzt ist, zu gleichen Theilen auf die Miteigenthümer vertheilt werden. — Die Frage, ob eine Beschränkung der Erwerbsfähigkeit nicht mehr vorliegt und der Rekurs deshalb unzulässig ist, unterliegt der freien Beweiswürdigung des Rekursgerichts und wird auch durch den Umstand, daß die Berufsgenossenschaft von vornherein ihre Verpflichtung zur Rentenzahlung dem Grunde nach bestritten hat, nicht beeinflußt. — Aus dem Gebiete der Invaliditäts- und Altersversicherung sind u. a. folgende Revisions-Entscheidungen mitgetheilt: Als mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Krankheit im Sinne des § 17 Absatz 2 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes sind auch Zeiten der Schonung anzurechnen, während deren der Rentenbewerber zwar nicht „dauernd" erwerbsunfähig im Sinne des § 4 Absatz 2 bezw. § 9 Absatz 3 a. a. O., wohl aber zur Vermeidung der Verschlimmerung seines Zustandes zur Einstellung der Arbeit gezwungen war. — Die in einer verloren gegangenen Quittungskarte befindlich gewesenen Beitragsmarken können nicht ohne Weiteres angerechnet werden; vielmehr ist die Beibringung einer die Beitragsentrichtung bestätigenden Quittungskarte nach § 105 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes zu fordern. — Die hausgewerbliche Herstellung von Webekämmen oder Webegeschirren, sowie die als Hausgewerbe betriebene sogenannte Bleiknöpfen sind nicht als versicherungspflichtige Nebenarbeiten der Weberei anzusehen.]

— Ueber die Anmusterungen von Seeleuten bei der deutschen Handelsmarine im Jahre 1895 ergeben sich aus den Nachweisen des Kaiserlichen Statistischen Amts folgende Zahlen: Bei den inländischen Seemannsämtern (die Anmusterungen im Auslande werden nicht mit nachgewiesen) sind Vollmatrosen angemustert worden im Jahre 1895 17 875 gegen 16 255 im Jahre 1894, 16 263 1891 und 13 319 1886. Gegen alle 9 Vorjahre hat die Zahl dieser Anmusterungen 1895 wesentlich zugenommen, jedoch nur im Nordseegebiet (14 650 gegen 12 959 im Jahre 1894), während im Ostseegebiet die betreffenden Anmusterungen seit 1891 sich vermindert haben (1895 3225, 1894 3296, 1891 4008). An unbefahrenen Schiffsjungen (d. h. solchen, die auf Kauffahrteischiffen vorher noch nicht Seefahrten gemacht hatten) sind 1895 1841 angemustert worden, mehr als 1894 (1743), aber immer noch wesentlich weniger als in den vorangegangenen Jahren (1890 2388). Daß diese Anmusterungen in neuester Zeit wieder zunehmen, nachdem sie wegen Verminderung des Bestandes an kleineren und mittleren Seeschiffen in den letzten Jahren mehr und mehr abgenommen hatten, wird der in deutschen Schifffahrtskreisen jetzt zur Geltung gekommenen Erkenntniß zugeschrieben, daß die Einstellung von Schiffsjungen zur Erziehung eines tüchtigen Stammes von brauchbaren Seeleuten durchaus nothwendig ist und nicht vernachlässigt werden darf. Die neben Beköstigung im Jahre 1895 bezahlten monatlichen Heuern berechnen sich durchschnittlich für Vollmatrosen überhaupt auf 51,47 M., im Nordseegebiet besonders auf 52,47 M. und im Ostseegebiet auf 46,79 M.; für unbefahrene Schiffsjungen im Ganzen auf 13,98 Mark, speziell im Nordseegebiet auf 13,29 M. und im Ostseegebiet auf 15,22 M. Gegen 1894 ist in der Höhe der Heuern keine wesentliche Aenderung eingetreten, hingegen standen sie niedriger als in den vorangegangenen Jahren bis 1889 rückwärts.

— Die Delegirtenversammlung des Centralverbandes Deutscher Industrieller fand heute im Thurmsaale des Hauptrestaurants der Berliner Gewerbeausstellung statt. Die „Voss. Ztg." berichtet: Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten wie Neuwahl des Ausschusses und Ergänzung des Direktoriums durch die Neuwahl des Geh. Reg.-Raths König erstattete Generalsekretär Landtagsabg. H. A. Bueck den Geschäftsbericht. Er stellt mit Befriedigung fest, daß die Industrie in Deutschland sich in erfreulichem Aufschwung befinde. Der geschlossen vorgehenden Arbeiterschaft gegenüber könne nur durch eine geschlossene Organisation der Arbeitgeber entgegengewirkt werden; ein Beweis, was durch dieses Zusammenschließen erreicht werden kann, haben neuerdings die Fabrikanten in Kottbus gezeigt. Zu welchen Opfern die Arbeiter bereit und in der Lage sind, beweisen z. B. die Summen, die einzelne Gruppen aufgebracht haben. So hatte z. B. die Mitgliederzahl der 50 Gewerkschaften im Jahre 1893 von ihren 221 530 Mitgliedern eine Jahreseinnahme für Vereinszwecke von 2 246 366 M.; die Ausgaben beliefen sich auf 2 036 025 Mark. Die Kassenbestände beliefen sich auf 890 579 M. Im Jahre 1894 vereinnahmte der Buchdruckerverband 1 290 468 M. bei einer Ausgabe von 712 271 M. Der Unterstützungsverein deutscher

Heimcher vereinnahmte vom 1. Januar 1892 bis 31. Dezember 1894 282039 M. bei einer Ausgabe von 292727 M.; der Fehlbetrag wurde aus der Hauptkasse gedeckt. Es wird Aufgabe der Industrie sein, ähnlich wie die Arbeiter ihre Ausstandsfonds vorbereiten, schon bei Zeiten Fonds zu bilden, aus denen im Verlaufe eines Kampfes die schwächeren Arbeitgeber gestützt werden können. Nur wenn so verfahren wird, hat die Industrie Aussicht im Kampfe mit der Sozialdemokratie zu siegen. Der Centralverband besteht jetzt aus 66 Vereinen, Verbänden und Korporationen und aus 273 einzelnen Mitgliedern. Er umfaßt alle erheblichen Industrien, eine Thätigkeit in den wichtigsten Fragen. Die Versammlung nahm mit lebhafter Zustimmung von dem Berichte Kenntniß. In der Erörterung trat namentlich Herr Stumpff-Osnabrück für den Handelskammergesetzentwurf ein, der sehr wünschenswerthe Verbesserungen der jetzigen Verhältnisse namentlich im Interesse der Industrie enthalten habe. Landtagsabgeordneter Möller wies darauf hin, daß der Hauptbeweggrund der ablehnenden Haltung die geplante Zwangsorganisation der Gewerbe gewesen sei und hofft, daß in der nächsten Tagung eine Vorlage eingebracht werden würde, welche die Mängel des Gesetzes vom 24. Februar 1870 beseitigt. Kommerzienrath Vogel bespricht eingehend und zustimmend den deutsch-japanischen Handelsvertrag und weist die gegen den Zollbeirath gerichteten Angriffe des Organs des „Bundes der Industriellen" zurück. Nach einigen bedauernden Bemerkungen einzelner Delegirten über die geringen Aussichten für Erweiterung des preußischen Kanalnetzes berichtete Landtagsabgeordneter Dr. Beumer über die Beschlüsse der mit der Vorberathung des Bürgerlichen Gesetzbuchs betrauten Reichstagskommission in Sachen der Rechtsfähigkeit der Vereine. Er beantragt, der Centralverband möge an den Reichstag das begründete Ersuchen richten, „es möge bezüglich der die Rechtsfähigkeit der Vereine betreffenden Bestimmungen im Entwurfe eines Bürgerlichen Gesetzbuchs die Regierungsvorlage wieder hergestellt werden." Die Versammlung ist mit den Ausführungen des Berichterstatters einverstanden und tritt einstimmig dem Antrage Beumer bei. Landtagsabg. Möller berichtet über die Thätigkeit der Kommission für Arbeiterstatistik mit besonderer Bezugnahme auf die Verordnung des Bundesraths betr. den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien und die Vorschläge betr. die Regelung der Verhältnisse der Angestellten in offenen Ladengeschäften. Redner schlägt folgende Resolution vor: „Der Centralverband deutscher Industrieller bedauert den Erlaß der Verordnung des Bundesraths betr. den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien vom 4. März 1896 und giebt sich der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß die Vorschläge der Kommission für Arbeiterstatistik betr. die Regelung der Verhältnisse der Angestellten in offenen Ladengeschäften, die Zustimmung des Bundesraths nicht erhalten werden." Die Resolution wird einstimmig angenommen.

* **Königsberg,** 3. Juni. Kaiser Wilhelm hat nach der „Königsb. Hart. Ztg." dem Oberpräsidenten Grafen Wilhelm Bismarck telegraphisch die Nachricht zugehen lassen, daß er bei seinem jüngstgeborenen Sohne die Pathenstelle übernehmen werde.

* **Stuttgart,** 3. Juni. Der „Voss. Ztg." wird telegraphirt: Nach dem „Schwäb. Merk." fordert der preußische Oberkirchenrath den Professor Soden, Prediger an der Jerusalemer Kirche zu Berlin, wegen der auf dem evangelisch-sozialen Kongreß gehaltenen Rede (über den Begriff „christlich-sozial") zur Aeußerung auf. Der „Schwäb. Merk." fügt hinzu, daß man in Süddeutschland diese Maßregel nicht verstehe.

* **München,** 31. Mai. Gegen die Haberer wird jetzt in großem Umfang eingeschritten. Wie bayerische Blätter melden, hat der hiesige Buchdrucker, der die Haberer-Zettel herstellte, im Gefängniß ein Geständniß abgelegt, wonach zu Miesbach drei Hauptführer der Haberer eingezogen wurden. Bei der vorgenommenen Haussuchung sollen Briefe vorgefunden worden sein, welche die Verhafteten schwer belasten. Das Haupt der Haberer, die jüngst vor dem k. Landgericht München II. zur Aburtheilung gelangten, der Gürtlerssohn Balthasar Bernrieder von Esterndorf, der spiritus regens in der ganzen Treiberei gegen Franz Niedermaier in Oberpframmern, ist in der Schweiz, wohin er geflüchtet war, festgenommen worden und wird demnächst ausgeliefert. In Sachen eines anderen großen Haberfeldtreibers, das bald zur Verhandlung kommen wird, sind bereits über 60 Verhaftungen vorgenommen worden.

* **Baden-Baden,** 2. Juni. Heute Mittag 12 Uhr wurde im Blumensaal des Kurhauses die Hauptjahresversammlung des deutschen Tabakvereins durch Kommerzienrath Collenbusch-Dresden eröffnet. Vom Reichspatentamt in Berlin sind die Regierungsräthe Dr. Rhenius und Schrey erschienen. Der „Frkf. Ztg." wird berichtet: Den Jahresbericht erstattete Syndikus Schloßmacher-Frankfurt a. M. Es folgt die Besprechung der „Waarenzeichenfrage", über die Regierungsrath Dr. Rhenius einen eingehenden Vortrag hält. Nach längerer Debatte einigt man sich dahin, daß die Freizeicheneigenschaft die Gleichartigkeit der Fabrikate nicht berührt. Die Vertreter des Reichspatentamts erklären sich mit diesen Ausführungen einverstanden. Des Weiteren spricht sich die Versammlung dahin aus, daß eine Freizeichenunterscheidung zwischen Rauch- und Cigarettentabak nicht gemacht werden solle, wohl aber eine solche zwischen Tabak und fertigen Cigaretten. Bei der Führung der Waarenzeichen soll zwischen Rauch- und Kautabak kein Unterschied gemacht werden. Es bestehen demnach für die Freizeichen vier Gruppen: Cigarren, Cigaretten, Rauch- und Kautabak und Schnupftabak. Eine weitere Debatte ruft die Besprechung der „Konflikte zwischen Musterschutz und Zeichenschutz" hervor, die jetzt vielfach entstehen, wenn die Marken angemeldet werden. Der Vertreter des Patentamts betont, daß die Mustereintragung für das Patentamt ein Beweismoment für die Freizeichenbildung abgebe; den Konflikt, der schon seit der Gesetzgebung von 1874 bestehe, könne auch das Patentamt nicht beseitigen, hier müssen die Gerichte entscheiden. Etiquettenfabrikant Weigang-Bautzen würde es für wünschenswerth halten, daß eine Packung, die nachweislich unter dem Musterschutz steht, nicht den Zeichenschutz erfahren dürfe. Kommerzienrath Collenbusch berichtet sodann über die Vorschläge der Reichskommission für Arbeiterstatistik wegen Einführung einer allgemeinen Ladenschlußstunde. Der Referent betonte, daß der Tabakverein den Bestrebungen zur Besserung der Angestellten und Arbeiter wohlwollend gegenüberstehe, daß er aber in Wahrung berechtigter Interessen des Detailgeschäftes sich gegen die Einführung einer gesetzlichen Ladenschlußstunde aussprechen müsse. Er schlägt eine Resolution in diesem Sinne vor, die nach kurzer Debatte angenommen wird. Zuletzt wird beschlossen, die Herausgabe einer Geschichte des deutschen Tabakgewerbes vorzubereiten.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 2. Juni. [Orig.-Ber. d. „Pos. Ztg."] Wie der Telegraph schon gemeldet hat, sind anläßlich der Krönung drei der obersten Zivilwürdenträger des Reichs: der Finanzminister, der Justizminister und der Reichssekretär v. Plehwe zu Staatsekretären ernannt worden, der erstere sogar durch ein kaiserliches, persönliches Reskript. Dieser Umstand wird in der höheren Gesellschaft sehr bemerkt und mit Recht als ein Beweis für die vorzügliche Stellung aufgefaßt, deren sich Herr v. Witte erfreut. Wir fügen noch hinzu, daß die Würde eines Staatssekretärs für die obersten Würdenträger des Zivilressorts dieselbe Bedeutung hat, wie für die hohen Militärs der Rang eines Generaladjutanten. Generaladjutant wie Staatssekretär gelten gleicherweise der Person des Herrschers als besonders attachirt und hat der Staatssekretär jederzeit das Recht eines freien Zutritts zu dem Herrscher. Von allen Finanzministern hat, so viel wir wissen, außer Witte nur noch Herr v. Reutern den Titel Staatssekretär geführt. — Der Zar hat das Reichsrathsgutachten, nach welchem in der zweiten Hälfte des Jahres 1897 in Sibirien der Justizkodex Alexanders II. eingeführt werden soll, bestätigt.

* Die russischen Zeitungen beschäftigen sich schon seit Langem mit der Lage des russischen Adels und setzen in endlosen Artikeln die verschiedensten Projekte auseinander, wie der materielle Niedergang des Adels aufzuhalten sei. Inzwischen schreitet aber die Verarmung des Adels unaufhaltsam fort und bereits ist ein großer Theil der Adelsgüter in den Besitz von Kaufleuten, Bürgern und Bauerngemeinden übergegangen. Wie die russische „Börsenzeitung" in ihrer letzten Nummer mittheilt, werden im Juni des laufenden Jahres durch den Verwaltungsrath der staatlichen Adelsbank neuerdings wegen Zahlungsrückständen 1900 an die Bank verpfändete Adelsgüter öffentlich versteigert werden. Besonders groß ist die Zahl der zur Versteigerung kommenden Güter in den Gouvernements Rjäsan, Kursk, Poltawa, Pensa und Orlow. Unter den zur Versteigerung ausgeschriebenen Gütern befinden sich solche mit einem Flächeninhalt von 10 000 bis 12 000 Hektar.

Frankreich.

* Die Annexion Madagascars bildet natürlich das Thema, über welches sämmtliche Pariser Blätter lange Variationen bringen. Der Schritt der Regierung wird keineswegs allgemein gebilligt und namentlich in der gemäßigt republikanischen Presse werden tadelnde Stimmen laut. Im „Siècle" nennt Yves Guyot die Einbringung der Gesetzvorlage über die Annexion einen Theaterstreich. Man könne durch die Einverleibung den großen englischen Einfluß in Madagascar nicht beseitigen, er werde sich vielmehr sehr unbequem fühlbar machen. Herr Méline habe die Annexion hauptsächlich wegen seiner schutzzöllnerischen Maroiten befürwortet, und er sei jetzt glücklich, die bestehenden Verträge zwischen Madagascar und anderen Nationen mit einem Federstrich aufzuheben, um das alte Colonial-Regime wieder herzustellen, auf das die anderen Nationen wohlweislich verzichtet hätten, weil eine lange Erfahrung zeige, daß es die Colonien ruinire, ohne das Mutterland zu bereichern. Man möge sich auf herbe Enttäuschungen gefaßt machen. Heftigen Widerspruch von Seite Englands befürchtet man in Paris nicht, doch ist man in dieser Beziehung nicht vollständig beruhigt. Vielfach wird behauptet, daß Herr Hanotaux sich der vorgängigen Zustimmung mehrerer Großmächte, in erster Linie Rußlands und Deutschlands vergewissert hat.

Rumänien.

* Der durch Synodalspruch bekanntlich degradirte Metropolit-Primas von Rumänien war seit 1893 im Amte. Zum Verständniß des Falles muß man sich die Vorschriften der orthodoxen Kirche und die einschlägigen Bestimmungen der rumänischen Verfassung vor Augen halten. Das vierte Alinea des Artikels 21 der letzteren bestimmt, daß die geistlichen, canonischen und Disziplinar-Angelegenheiten der orthodoxen rumänischen Kirche durch eine einheitliche Synodal-Behörde in Gemäßheit des zu erlassenden Spezialgesetzes geregelt werden sollen. Artikel 12 dieses Synodalgesetzes stellt fest, daß die Heilige Synode der autokephalen orthodoxen rumänischen Kirche in allen kirchlichen, disziplinaren und Rechtsangelegenheiten ausschließlich kirchlicher Natur zu beschließen haben wird. Artikel 16 desselben Gesetzes besagt, daß die Metropoliten, die Diöcesan- und Suffragan-Bischöfe, welche sich kirchliche Vergehen zu Schulden kommen lassen, von der Heiligen Synode werden abgeurtheilt werden. Das letztere ist nun mit dem Metropolit-Primas geschehen.

Japan.

* Dem Reuterschen Bureau wird ein Brief des in Tainaufu auf Formosa lebenden presbyterianischen Missionars Thomas Barclay vom 17. April d. J. mitgetheilt, der Aufschluß über eine auf der Insel ausgebrochene Christenverfolgung giebt. „Am 7. März kamen 60—70 Flüchtlinge zu einem an der See wohnenden Christen und theilten ihm mit, daß im inneren Thale eine organisirte Christenverfolgung im Gange wäre. Eine Anzahl desertirter Soldaten vom Norden der Insel war nach dem Süden gedrungen und hatte die falsche Nachricht verbreitet, daß die Christen im Bunde mit den Japanern wären. Es gelang ihnen, die Chinesen aufzuhetzen. Diese kamen darauf von zwei Seiten, vom Norden und vom Süden und überschwemmten die Dörfer, besonders die in denen Christen wohnten. In der letzten Woche des Februar wurde ein Dorf nach dem andern geplündert und die Einwohner mußten sich in die Berge flüchten. Zwei Kirchen wurden zerstört, die Prediger entkamen jedoch. Beim Eintreffen der Nachricht setzten die Missionare sich mit den Japanern in Verbindung und diese versprachen, sofort einen Strafzug auszusenden.

Aus dem Gerichtssaal.

n. **Posen,** 3. Juni. In der heutigen Sitzung der zweiten Strafkammer unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Rämisch wurde gegen die Köchin Michalina Lewandowska aus Jarotschin wegen schweren Diebstahls verhandelt. Die Angeklagte ist beschuldigt, aus einem verschlossenen Zimmer ein der Gastwirthsfrau Heinzel in Posen gehöriges Kleid gestohlen zu haben. Vom September bis Dezember v. J. wohnte die Lewandowska mit ihrem Bräutigam bei Heinzel. Die Kammer, in der sich das Kleid befand, lag neben dem von der Angeklagten bewohnten Zimmer. Schon in der Voruntersuchung hatte die Angeklagte bestritten, daß sie das Kleid gestohlen habe, sie gab an, daß sie es von der Tochter Klara der Frau Heinzel, der sie verschiedene Gefälligkeiten erwiesen habe, geschenkt bekommen habe. Klara Heinzel, die jetzt in Meißen in Stellung ist, war kommissarisch vernommen worden, sie hatte ausgesagt, daß es nicht wahr sei, daß sie das Kleid der Angeklagten geschenkt habe. Es stand bereits vor einigen Wochen Termin in der Sache an, das Gericht hatte es jedoch für nöthig befunden, die Heinzel persönlich zu vernehmen. Zu der heutigen Verhandlung war sie nun erschienen. Sie bestritt nochmals, der Angeklagten das Kleid geschenkt zu haben, während die Angeklagte dabei blieb, daß sie es nicht gestohlen habe. Die Verhandlung endete mit der Freisprechung der Angeklagten. — Hierauf wurde der Ackerwirth Johann Wesolowski aus Heinrichsau aus der Untersuchungshaft vorgeführt. Derselbe ist des schweren Diebstahls beschuldigt. Vom Jahre 1893 bis Mitte August war Wesolowski, der bisher unbestraft ist, Diener bei dem Reichstagsabgeordneten für Posen, Fabrikbesitzer Cegielski. In der Nacht zum 21. Juli v. J. ist nun in der Wohnung des Herrn Cegielski ein schwerer Diebstahl verübt worden. Der Dieb hatte den Schreibtisch des Herrn Cegielski erbrochen und aus demselben eine Brieftasche mit 700 Mark, acht Coupons der Kölner Prämienanleihe, eine schwarzemaillirte Uhr, eine goldene und eine silberne Uhr, goldene Knöpfe, Haarnadeln und Kreuze, ein goldenes Armband, eine goldene Busennadel und andere Werthgegenstände gestohlen. Der als Zeuge vernommene Herr Cegielski schildert den Sachverhalt folgendermaßen: Der Angeklagte sei einer der besten Diener gewesen, den er je gehabt habe; er habe ihm volles Vertrauen geschenkt. Einige Zeit vor dem Diebstahl seien ihm 70 Mark weggekommen, er habe jedoch gegen den Angeklagten keinen Verdacht gehabt. In der Nacht zum 21. Juli v. J. sei er gegen ½1 Uhr nach Hause gekommen. Die Gartenthür, die zu seiner Wohnung führte, sei offen gewesen, das sei ihm schon verdächtig vorgekommen. Auch die Thürglocke läutete nicht, weil der Haken etwas verbogen war. Als er sein Zimmer betrat, habe er sofort bemerkt, daß sein Schreibsekretär von unberufener Hand geöffnet worden war. Er habe nachgesehen und sich davon überzeugt, daß er bestohlen worden sei. Er habe seinen Kutscher geweckt und ihn beauftragt, den Angeklagten, der mit Frau und Kinder in einem im Garten gelegenen Häuschen wohnte, zu wecken. Der Angeklagte sei aufgestanden, sei in den Hausflur getreten, habe den Kleiderschrank geöffnet und gesagt, es fehle auch ein Anzug. Da die Diebe sich möglicherweise im Garten versteckt hielten, seien dann alle drei in den Garten gegangen, um diesen abzusuchen. Es habe gar nicht lange gedauert, so habe der Angeklagte die Brieftasche gefunden. Die in derselben befindlichen Papiere seien noch darin gewesen, die 700 Mark waren aber verschwunden. Nun habe der Angeklagte den Vorschlag gemacht, die im Garten befindliche Laube zu durchsuchen. Sie hätten dies auch gethan und hätten in derselben den gestohlenen Anzug gefunden. Der Angeklagte bestreitet entschieden, den Diebstahl ausgeführt zu haben, er muß jedoch zugeben, daß er im Besitz der gestohlenen Kupons gewesen war. Er giebt an, daß er dieselben auf dem Wilhelmsplatze von einem Manne gekauft habe. Auch eine schwarzemaillirte Uhr, die ebenso aussah, wie die dem Herrn Cegielski gestohlene, hatte der Angeklagte besessen. Er will dieselbe auf der Fahrt von Jarotschin nach Kempen von einem unbekannten Manne gekauft und sie später auf dem Jahrmarkt in Jarotschin an einen unbekannten Barbier verkauft haben. Bis zum 15. August blieb der Angeklagte noch bei Herrn Cegielski, dann kaufte er sich für 26 000 Mark eine Wirthschaft in Heinrichsau. 500 Mark zahlte er sofort an, einige Zeit später zahlte er 2500 Mark, bald darauf 300 Mark, dann wieder 300 M., im Januar d. J. 100 M. und im Februar 55 Mark. Wesolowski giebt an, er habe 2500 M. von seinem Schwager geliehen und er selbst habe auch Geld besessen. Vor etwa 8 Jahren war der Angeklagte Diener bei einem Herrn v. Taczanowski. Eines Tages waren der Mutter dieses Herrn 800 M. gestohlen worden. Der Verdacht lenkte sich sofort auf den Angeklagten und Herr v. Taczanowski sagte zu ihm, das Geld müsse sich unbedingt in ein paar Stunden wiederfinden, sonst würde er Anzeige erstatten. Es dauerte auch gar nicht lange, da fand sich das Geld wieder. Der Staatsanwalt hält den Angeklagten für den Dieb der bei Herrn Cegielski gestohlenen Sachen und beantragt gegen ihn eine Gefängnißstrafe von zwei Jahren und drei Jahre Ehrverlust. Auch der Gerichtshof zweifelte nicht daran, daß kein Anderer als der Angeklagte den Diebstahl ausgeführt habe. Mit Rücksicht auf den hohen Werth des Gestohlenen und den groben Vertrauensbruch seien dem Angeklagten mildernde Umstände nicht bewilligt worden. Das Urtheil lautete auf zwei Jahre Zuchthaus, Verlust der Ehrenrechte auf drei Jahre und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht.

Aus den Bädern.

* **Teplitz-Schönau,** 1. Juni. Einer langjährigen Erfahrung gemäß bringen die Pfingstfeiertage für unseren Kurort nicht bloß eine erhebliche Anzahl vorübergehend hier weilender Fremden, sondern auch eine verstärkte Zahl von Kurgästen, so daß sich die Saison nunmehr bereits recht erfreulich anläßt und wir gegen das Vorjahr abermals schon heute ein Plus von Parteien zu verzeichnen haben. Eben ist man mit den Vorbereitungen für ein großes Frühlingsfest beschäftigt, das am nächsten Sonntag hier abgehalten wird. Unser Kurort bietet seit jeher nicht blos durch seine seltenen landschaftlichen Reize, sondern auch durch allerhand Veranstaltungen reiche Gelegenheit zur Zerstreuung. Diesmal soll aber durch Arrangement eines großartigen Blumenkorso in die Reihe der alljährliche Vergnügungen eine Veranstaltung einbezogen werden, welche sich zu einem besonderen Anziehungspunkte für unsere Gäste gestalten wird. Der glänzende Ausfall des Unternehmens ist umso gesicherter, als die Damen aus den distinguirtesten Kreisen demselben ihre Mitwirkung leihen. Die Gelegenheit, unsere herrliche Umgebung, namentlich das unermeßliche Waldgebiet bei Eichwald, zu genießen, wird heuer durch den Betrieb der elektrischen Eisenbahn, welche einen äußerst regen Verkehr unterhält, ungemein gefördert. Das Kurpublikum ist hierdurch in der Lage, bequem, rasch und billig mitten in den Hochwald zu gelangen und sich an der harzreichen Luft daselbst zu erquicken.

* **Nordseebad Wyk a. Föhr,** 1. Juni. Der Badeort Wyk liegt an der Ostseite der Insel Föhr in unmittelbarer Nähe der See. Auf dem etwas erhöhten Ufer, dem sogenannten Sandwall, befinden sich die von den Fremden vorzugsweise gesuchten Wohnungen im Schutze einer mehrfachen Baumreihe. Die von Westen kommenden rauhen Winde werden, von der Insel und dem Ort aufgefangen, wenig empfunden, und den nahen Strand schützt außerdem noch die Erhöhung des Ufers, auf welchem die Wohnungen stehen. Der Strand selbst ist während des Sommers mit Leinenzelten besetzt, die so weit herabgerückt sind, daß die ansteigende Fluth nur wenige Meter entfernt bleibt. Wer dem Meere nicht nahe genug sein zu können glaubt, verbringt in diesen den größten Theil des Tags. Die Kinder können hier, sich selbst überlassen, die Freiheit genießen, die ihnen die Heimath und namentlich die Stadt nicht gewährt. So haben die natürlichen Verhältnisse und die Maßnahmen der Badeverwaltung zusammengewirkt, um Wyk zu einem für Familien und Kinder ganz besonders geeigneten Badeort zu machen.

Lokales.

Posen, 4. Juni.

* **Aus dem städtischen Haushalts-Etat für 1896/97.** Ueber die Aufwendungen der Stadtgemeinde für das Krankenhaus, Hospital und die Waisen-Anstalten geben die Spezialetats dieser Anstalten Aufschluß. Bei der Krankenhaus-Verwaltung sind die Einnahmen auf 42 384,50 M. festgesetzt. Von den größeren Posten sind hervorzuheben für Kur-, Verpflegungs- und Beerdigungskosten und zwar von Armenverbänden 13 000 M. und anderen Verpflichteten 21 000 M. Als Abonnementsgelder für Kur von Dienstboten werden 4650 M. erwartet. Von den Ausgaben belaufen sich die persönlichen Verwaltungskosten, Gehälter, Löhne und Beiträge, auf 30 916 M., die sächlichen Verwaltungskosten auf 40 530 M., wovon allerdings 26 040 M. als Miethswerth des Krankenhauses sich befinden. Die Heizung, Beleuchtung und sonstigen Hausbedürfnisse erfordern 9255 M. Kostenaufwand. Die Speisung der Kranken kostet 29 500 M. und die Beköstigung des Personals 13 811 M., beide Posten sind gegen das Vorjahr um 7463 M. erhöht worden. Für Arzneimittel, Verbandszeug 2c. sind 6300 M. angesetzt. Die gesammten Ausgaben betragen 133 012 M. oder 16431,30 M. mehr als im Vorjahre. Da die Einnahmen 42 384,50 M. ergeben, ist aus der Kämmereikasse ein Zuschuß von 88 627,50 M. erforderlich. Als **Hospital** dient der Stadtgemeinde das alte Franziskanerkloster an der Waisenstraße. Die Unterhaltung und Beaufsichtigung von durchschnittlich 85 Hospitaliten kostet 27 027,18 M., denen eine kleine Einnahme von 650 M. gegenübersteht. — Für den Etat der **Waisenpflege** sind 7438,03 M. Einnahmen vorgesehen, darunter erstattete Pflegegelder 6200 M. Von den 46 870,91 M. betragenden Ausgaben entfallen auf die Unterhaltung der Waisenanstalt für Knaben (Grabenstraße Nr. 8) 7761 M., auf den Zuschuß für die Jacob'sche Waisenanstalt für Mädchen (in demselben Gebäude) 3500 M.; auf die Unterhaltung der in anderen geschlossenen Anstalten, sowie außerhalb Posens untergebrachten Waisen und Pfleglinge 8000 M., auf die Kosten der offenen Kinderpflege 25 805,50,50 M. und auf sonstige kleine Erfordernisse 1104,41 M. Der Zuschuß für die offene Waisenpflege beträgt 39 432,78 M. — In der städtischen Waisenknaben-Anstalt auf dem Graben befinden sich zur Zeit 28 Zöglinge, in der Jacob'schen Waisenmädchenanstalt einige 30 Zöglinge. Beabsichtigt ist, für beide Anstalten je eine Badeeinrichtung zu schaffen. Dieselbe ist im Magistratskollegium bereits berathen und bewilligt worden.

△ **Der Provinzialverein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene und Korrigenden** hielt am 28. Mai d. J. in **Gnesen**, Hotel Schubert, seine diesjährige **Generalversammlung** ab. Der Vorsitzende begrüßte die gegen 40 erschienenen Mitglieder und Vertreter der Zweigvereine, worauf in die Tagesordnung eingetreten wurde. Punkt 1, Erstattung des Jahresberichtes, wird von der Versammlung als erledigt erachtet, da derselbe gedruckt allen Anwesenden zugegangen ist. 2. Nach Vortrag des Kassenabschlusses, der vorschriftsmäßig von zwei Mitgliedern geprüft ist, wird der Schatzmeister einstimmig entlastet. Zu 3 der Tagesordnung wird auf Vorschlag des Ersten Staatsanwalts Hannemann, Lissa, der Vorsitzende sowie die übrigen Mitglieder des ständigen Ausschusses durch Zuruf wiedergewählt, sie nahmen, soweit anwesend, die Wiederwahl dankend an. Zu 4 begründeten Erster Staatsanwalt Hannemann, Lissa, und Pfarrer Benner, Rawitsch, die von den betreffenden Zweigvereinen gestellten Anträge auf Ausschließung der gewohnheitsmäßigen Vagabunden von der Fürsorge und rechtzeitige Einreichung der Fürsorgeanträge. Der Vorsitzende theilte mit, daß Fürsorgeanträge von Korrigenden gegenwärtig nur durch Vermittelung des Landeshauptmanns der Provinz Posen nach Beschlußfassung der gesammten Oberbeamten der Anstalten dem Provinzialvereine zugingen und die Versammlung beschloß, es bezüglich der Vagabunden bei dem bisherigen Verfahren zu belassen, und allen Anstaltsvorständen den Wunsch der Versammlung mitzutheilen, Fürsorgeanträge den Zweigvereinen und Vertrauensmännern in erster Linie event. aber dem Provinzialverein zwei Monate vor der Haftentlassung der Schützlinge zugehen zu lassen. 5. Auf Vorstellung des Vorsitzenden erklärte sich die Generalversammlung damit einverstanden, daß von jetzt ab nur alle zwei Jahre eine schriftliche Berichterstattung erfolgen solle. 6 Staatsanwalt Conrad-Posen berichtet allein über die Behandlung der Gefangenenarbeitsgeschenke auf Grund der ministeriellen Anregungen vom 13. Juni 1895, da der erste Berichterstatter wegen Krankheit an der Theilnahme bei der Generalversammlung behindert war, dessen schriftliches Referat jedoch vorlag. Wegen vorgerückter Zeit wurde von einer Diskussion, sowie der Verlesung des schriftlichen Referats Abstand genommen. 7. Hieran schloß sich die Besichtigung der Provinzial-Irrenanstalt Dziekanka unter Führung des Landesraths Noetel-Posen und des Direktors Dr. Kayser-Dziekanka. Die hygienischen und ökonomischen Einrichtungen der mit allen Hilfsmitteln der neuesten Technik ausgestatteten Anstalt erregte das lebhafteste Interesse. Auch der altehrwürdige Dom mit seinen reichen historischen und Kunstschätzen wurde unter sachkundiger Leitung des Dompönitentiars Dr. Raatz vom Domkapitel Gnesen eingehend besichtigt zur vollsten Befriedigung aller Theilnehmer, die sich zum Schlusse im Hotel Schubert noch zu einem gemeinsamen, einfachen Mittagsmahle vereinigten.

---

fg. **Die Genossenschaftsbeiträge für das Jahr 1895,** die Seitens der Sektion Posen-West der Posenschen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft aufzubringen sind, belaufen sich nach der Feststellung des Landeshauptmanns für die Provinz Posen auf zusammen 12 679 M. 46 Pf. Der Beitrag ist nach dem Satze von 22 Pf. für 1 M. Grundsteuer zu entrichten. Nach dem Vertheilungsplan entfallen davon auf die Stadt **Stenschewo** 148 M. 99 Pf., dagegen auf das platte Land und zwar a) Polizeidistrikt **Komornik** auf 24 Gemeinden 2001 M. 68 Pf. und auf 8 Gutsbezirke 1125 M. 74 Pf.; b) Polizeidistrikt **Sady** auf 27 Gemeinden 1463 M. 28 Pf. und auf 24 Gutsbezirke 4118 Mark 24 Pf.; c) Polizeidistrikt **Stenschewo** auf 27 Gemeinden 1216 M. 25 Pf. und auf 10 Gutsbezirke 2605 M. 28 Pf. — Bis einschließlich 10. Juni liegen zur Einsicht der Betheiligten in jedem Orte die Heberollen aus. In Gemäßheit des § 82 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 kann binnen einer Frist von zwei Wochen vom 10. Juni ab von den Betriebsunternehmern gegen die Beitragsberechnung bei dem Genossenschaftsvorstande Einspruch erhoben werden. Die Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung wird durch den Einspruch nicht aufgeschoben.

---

k. **Die Fronleichnams-Prozessionen** nahmen heute mit der großen Prozession um den Dom ihren Anfang. Punkt 9 Uhr Vormittags setzte sich die Prozession vom Dome aus in Bewegung. Dieselbe wurde vom Erzbischof unter Assistenz der gesammten Domgeistlichkeit und der Studirenden des Priesterseminars geleitet. An jedem der vier Altäre, welche am Dom errichtet waren, wurde der Anfang eines Evangeliums gelesen, worauf der Erzbischof jedesmal, unter Erhebung des Altarsakraments, den Segen spendete. Die Zahl der Theilnehmer an der Prozession wird auf ca. 20 000 Personen geschätzt. — Im Laufe der Fronleichnams-Dekade, das ist bis nächsten Donnerstag, finden die Prozessionen der übrigen Kirchen statt. Es ist folgende Reihenfolge festgesetzt: Nächsten **Sonntag** Vormittag 9 Uhr von der Pfarrkirche durch die Jesuitenstraße über den Alten Markt und zurück zur Pfarrkirche. **Sonntag** Nachmittag 6 Uhr von der Dominikanerkirche, durch die Schuhmacherstraße, Breitestraße, über den Alten Markt und zurück zur Kirche. **Montag** Nachmittags 6 Uhr von der St. Martinkirche durch die St. Martinstraße, über den Petriplatz, durch die Petristraße, Bäckerstraße und St. Martinstraße zurück zur Kirche. **Dienstag** Nachmittag 6 Uhr von der St. Adalbertkirche durch die St. Adalbertstraße, über den Wronker-, Sapieha- und Kanonenplatz und zurück zur Kirche. **Mittwoch** Nachmittag 6 Uhr von der Margarethenkirche (Schrodka) über den Schrodkamarkt und zurück zur Kirche. **Donnerstag** Vormittag 9 Uhr von der Maria-Magdalenen-Kirche (Pfarrkirche) durch die Jesuitenstraße, Wasserstraße, Gr. Gerberstraße, über den Bernhardinerplatz und Grünenplatz, durch die Schützenstraße nach der Fronleichnamskirche (Karmeliterkirche), dann durch die Schützenstraße, Breslauerstraße, über den Alten Markt und durch die Jesuitenstraße zurück zur Pfarrkirche. Donnerstag **Nachmittag** schließt der Turnus mit der Prozession auf dem Städtchen St Roch.

— n. **Der Posener Lehrerverein** hält Sonnabend, den 6. Juni, Abends 8 Uhr, im kleinen Saale bei Schwersenz seine 7. ordentliche Versammlung ab. Auf der Tagesordnung stehen Bericht über die Allgemeine deutsche Lehrerversammlung in Hamburg und Mittheilungen.

— n. **Eine Dampferfahrt auf der Warthe** nach dem Moschiner Walde unternimmt am nächsten Sonntag der „Posener Lehrerverein". Die Abfahrt von Posen erfolgt Mittags 12½ Uhr. Die Betheiligung an dem vielversprechenden Ausfluge wird voraussichtlich eine große sein.

t. **Mauereinsturz.** Von der das Grundstück der hiesigen Taubstummenanstalt auf der Schrodka umgebenden Mauer ist an der Nordseite, längs der ansteigenden Wallstraße, eine Strecke von etwa 50 Metern eingestürzt. Infolge der heftigen Regengüsse im Mai scheint das Erdreich fortgewaschen und dadurch das Einstürzen der Mauer herbeigeführt worden zu sein. Zur Zeit wird Material zu einer neuen Mauer herangefahren.

n. **Zum Gaudium der Menge,** die sich in großer Anzahl angesammelt hatte, **prügelten** sich gestern Abend in der Schuhmacherstraße **zwei Frauenspersonen**. Die Vertreterinnen des schwachen Geschlechts hieben wuthentbrannt auf einander los und konnten erst durch einen Schutzmann zur Ruhe gebracht werden.

n. **Bevölkerungsstatistik.** Die Bewegung in der Bevölkerungsziffer der Stadt Posen war in der Zeit vom 17. bis 23. Mai folgende: **Zugang**: 122 männliche, 101 weibliche, zusammen 223 Personen. **Abgang**: 93 männliche, 71 weibliche, zusammen 164 Personen. Es hat also eine Vermehrung von 59 Personen stattgefunden. **Jersitz. Zugang**: 40 männliche, 27 weibliche, zusammen 67 Personen; **Abgang**: 21 männliche, 13 weibliche, zusammen 34 Personen, mithin ein Zuwachs von 33 Personen. In **Wilda** wurde eine Vermehrung von 8 Personen festgestellt, während in St. Lazarus die Einwohnerzahl unverändert blieb.

gn. **Polizeirath Graf von Stillfried-Rattonitz,** der neue Dirigent der Exekutive der **Berliner** politischen Polizei und Nachfolger des vor mehreren Monaten verstorbenen Inhabers dieser Stellung, des Polizeirath **von Mauderode**, ist vielen Posenern keine unbekannte Persönlichkeit. Im Januar 1888, während des s. g. **Posener** großen **Sozialistenprozesses** war Graf von Stillfried einer der Belastungszeugen, die, der politischen Polizei des Berliner Polizeipräsidiums angehörend, eine Reihe von Tagen vor der hiesigen Strafkammer des Landgerichts, gegen die aus Berlin hierher gebrachten Sozialistenführer und Agitatoren polnischer Nationalität bezw. aus Posen gebürtig, zu erscheinen und über ihre Beobachtungen, Wahrnehmungen und Feststellungen Zeugniß abzulegen hatten. — Graf von Stillfried war bisher der dienstälteste Kriminalkommissarius der Exekutive der politischen Polizei; zu derselben gehören ferner die Kriminalkommissarien **von Bodungen**, **von Raumer**, **Schöne** (der ebenfalls in demselben Posener Sozialistenprozeß und gleichzeitig mit Graf Stillfried als Zeuge aufzutreten hatte und zuletzt wieder in dem Prozesse gegen die politische Parteiorganisation Auer, Bebel und Genossen eine Rolle spielte), **von Tausch**, **Boesel** und Dr. **Henninger**. Die politische Polizei setzt sich in der Exekutive zusammen aus lauter Persönlichkeiten, die aus den vornehmeren und höheren Gesellschafts- nicht minder aus Offizierkreisen hervorgegangen, wissenschaftlich gebildet sein, namentlich fremde Sprachen beherrschen und politische Kenntnisse und Erfahrungen besitzen, auch sich in den höheren, vornehmsten und höchsten Cirkeln taktvoll zu bewegen wissen müssen. Graf von Stillfried ist ein naher Verwandter des im Jahre 1832 verstorbenen Oberceremonienmeisters und Vorstandes des Heroldsamts Grafen Rudolph Maria Bernhard von Stillfried-Rattonitz, spanischen Grafen von Alcantara. Er war Offizier im 1. (Ostpreußischen) und 11. (Hessischen) Jäger-Bataillon und ist als Hauptmann verschiedet.

* **Der Premier-Lieut. v. Elpons,** Kompagnieführer der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, ist der „Voss. Ztg." zufolge durch Kabinetsordre vom 28 v. Mts. auf sein Gesuch mit Pension aus der Schutztruppe entlassen worden, der er von ihrer Errichtung, am 1 April 1891, ab angehört hat. Vorher war er seit Herbst 1885 Lieutenant beim 6. Grenadier-Regiment **in Posen**. In der Schutztruppe hat er mehrfach Gelegenheit gehabt, sich auszuzeichnen; er hat sich auch den Kronen-Orden mit Schwertern erworben. Er war bereits seit Anfang d. J. nach Europa beurlaubt.

* **Zur Seminarkassen-Verwaltung.** Unter dem 7. April hat sich der „N. A. Ztg" zufolge der Minister der Unterrichts- 2c. Angelegenheiten dahin ausgesprochen, daß er die Uebertragung der **Kassenverwaltung eines Seminars an den Direktor** der Anstalt nicht für erwünscht erachten könne, und es soll, wo diese Uebertragung erfolgt ist, bei geeigneter Gelegenheit eine Aenderung herbeigeführt werden.

* **Direkter Passagierverkehr mit Rußland.** Wie die „Nowosti" berichten, soll vom 1. Juni ein direkter Passagierverkehr zwischen Hamburg, Bremen, Breslau und Leipzig einerseits und Odessa, Kiew, Jelissawetgrad andererseits ins Leben treten, wobei die Billete von den russischen Stationen in Rubel und Kopeken, von den ausländischen Stationen — in Mark und Pfennig oder Rubel, je nach dem Belieben der Passagiere, berechnet werden sollen.

Telegraphische Nachrichten.

Ilmenau, 4. Juni. Amtlich wird bekannt gegeben: Das **Empfangsgebäude** auf dem Bahnhof **Ilmenau** ist vergangene Nacht bis auf einige Räume **ausgebrannt**. Menschen sind nicht verbrannt.

Konstantinopel, 4. Juni. Der Vali von Bitlis meldet, daß in der Ortschaft Volie (?) im Sandschak Gindsch unter der Hamide-Kavallerie **die Pest ausgebrochen** ist. Der Sanitätsrath bezweifelt dies. — Divisionsgeneral **Eclib** Pascha ist zum Vali von Skutari ernannt worden. — Die bisherigen Schritte des **griechischen Gesandten** bei der Pforte bezüglich **Kretas** beschränkten sich auf freundschaftliche Vorstellungen behufs Einberufung des Landtages und Anerkennung des Halepa-Vertrages unter der gleichzeitigen Versicherung, daß Griechenland **nicht** beabsichtige, den status quo zu stören.

Athen, 4. Juni. Die **türkische Truppenabtheilung** von 85 Mann, welche **nach Vamos** zurückgekehrt war, um das zurückgelassene Material abzuholen, ist bis auf zwei Mann von den Aufständischen niedergemacht worden.

Philippopel, 4. Juni. Nach einem Berichte aus Konstantinopel, wurden alle **armenischen Beamten** des Telegraphenamtes in **Pera verhaftet**.

---

*) Für einen Theil der Auflage wiederholt.

Telephonische Nachrichten.

Eigener Fernsprechdienst der „Pos. Ztg."

Berlin, 4. Juni, Abends.

Das **Staatsministerium** trat heute unter Vorsitz Hohenlohes zu einer **Sitzung** zusammen.

Den Abendblättern zufolge erhielt bei der **Reichstagsstichwahl Neuruppin-Templin Lessing** 9636, v. **Arnim** 8352 Stimmen.

Der antisemitische Agitator **Schweinhagen**, welcher bekanntlich erst kürzlich eine Gefängnißstrafe wegen Beleidigung des Finanzministers Miquel verbüßte, sprach gestern in einer **Versammlung der Antisemiten**. Er erklärte, nach Berlin gekommen zu sein, um die Leitung der Redaktion des antisemitischen „General-Anz.", dessen Redakteur Sedlatzek eine dreimonatliche Festungshaft angetreten hat, zu übernehmen. In der Debatte zog er scharf gegen die antisemitische Reichstagsfraktion zu Felde, die jetzt in der Regierung aufzugehen drohe. Weiter kündigte Schweinhagen eine scharfe Opposition gegen den Finanzminister Miquel an. Auch die übrigen Redner wenden sich energisch gegen die antisemitischen Reichstags-Abgeordneten, die vielfach ihren Charakter als Vertreter des Volkes verleugneten. Schließlich gelangte eine Protestresolution zur Annahme.

Rom, 4. Juni. Der zu dem Hilfskorps nach Abessinien abgereiste österreichische **Graf Wersowitz protestirt** von Port Said aus energisch gegen die Angriffe der „**Tribuna**", die ihn als Schwindler bezeichnet habe.

Paris, 4. Juni. „Evènement meldet, im Kriegsministerium werde eifrig an der **Umänderung der Bewaffnung für die Infanterie** gearbeitet. Das Lebelgewehr soll durch ein 6½ mm kalibriges Gewehr ersetzt werden. Die Kosten sollen 120 Millionen Frcs. betragen.

Paris, 4. Juni. „Gaulois" behauptete, der ehemalige Berliner Botschafter **Herbette** habe den **Rothen Adler-Orden** dankend **abgelehnt**, weil nur der **Schwarze Adler-Orden** gleichwerthig sei mit dem ihm kürzlich verliehenen Großkreuz der Ehrenlegion.

London, 4. Juni. Bei J. W. Robinson ist eine Depesche von heute aus **Prätoria** eingegangen, nach welcher die **Führer des Reform-Comitees** morgen sämmtlich **freigelassen** werden sollen.

London, 4. Juni. Als **Nachfolger Lord Dufferin's** für den französischen Botschafterposten in Paris werden genannt Lord Londonderry, Lord Lonsdale und Lord Cadogan.

Kairo, 4. Juni. Die **Cholera** ist hier und in Alexandrien **im Abnehmen** begriffen.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Von den von allen Freunden der Alpenwelt mit Recht geschätzten handlichen und inhaltlich ausgezeichneten **Meyer'schen Führern durch die Deutschen Alpen** liegt auch in diesem Jahr die neue Auflage eines Theils, und zwar des ersten Bandes: Bayerisches Hochland, Algäu, Vorarlberg, Nordtirol, Brennerbahn, Oetzthaler, Stubaier- und Ortlergruppe, Bozen, Meran, Vintschgau, Südtirol: Brenta-, Presanella- und Adamellogruppe, Gardasee vor. („Meyers Reisebücher". Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien. Preis gebunden 4 Mark.) — Die neue, fünfte Auflage ist unter Heranziehung der besten Alpenkenner aufs Sorgfältigste berichtigt und ergänzt und in manchen Abschnitten in Folge der vielen neu entstandenen Alpenvereinshütten ganz umgearbeitet worden. So finden wir z. B. das von der Sektion Hannover des Alpenvereins auf dem Becher erbaute Kaiserin Elisabeth-Schutzhaus, das an sich einen ganz großartigen Aussichtspunkt bildet, aufs ausführlichste behandelt; die ganze Stubaiergruppe hat dadurch eine völlig veränderte Darstellung erfahren. In ähnlicher Weise sind die neuen Hüttenbauten der Alpenvereins-Sektionen: Halle, Hanau, Karlsruhe, Stettin, Erfurt, Leipzig, Wiesbaden, Bremen, Düsseldorf, Hildesheim, Troppau, Asch 2c., berücksichtigt worden. Das Buch ist durch neue schöne Spezialkarten der Adamellogruppe (1 : 120 000) und der weitern Umgebung von Bozen (1 : 250 000) abermals bereichert worden.

* Ein Blatt aus dem Fremdenbuch der oberen Kissinger Saline mit den markigen Schriftzügen Bismarcks aus den Jahren 1876 bis 1892 in Faksimiledruck eröffnet das jüngste, achte Heft des Lieferungswerkes „**Unser Bismarck**" von C. W. Allers, zweite Auflage (Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart, Berlin, Leipzig), eines Werkes, das den vielbewunderten Staatsmann nicht nur in seiner politischen Bedeutung als den Begründer unserer Einheit, sondern auch rein menschlich in seinem häuslichen Leben darstellen will. Mit großem Geschick hat der Verfasser des Textes, Hans Krämer, auch in dem achten und neunten Hefte wieder eine Fülle von Einzelzügen aus dem Kissinger Badeleben des Fürsten, die größtentheils nur dem Eingeweihten bekannt sind, Anekdoten, wie sie der Kanzler selbst seinen Gästen erzählt, und solche, wie sie, mehr oder weniger beglaubigt, um seine Person entstanden sind, zu einem Gesammtbild von intimem Reiz zusammengestellt. Der billige Preis von 1 Mark für die einzelne Lieferung wird nicht verfehlen, dieses wahrhaft volksthümliche Prachtwerk in immer weiteren Kreisen zu verbreiten.

* Bei Reißner in Dresden und Leipzig erschien die sechste Auflage von Ernst Wicherts historischem Roman „**Heinrich von Plauen**". Es wird damit zugleich eine Ausgabe gesammelter Werke des beliebten Schriftstellers eingeleitet, welche, wie die Verlagshandlung mittheilt, zunächst eine Auswahl von Romanen in 15 Bänden à 3 Mark umfassen wird, denen sich später ausgewählte Novellen und Dramen anschließen sollen.

* Von dem bekannten Prachtwerke „**Meisterwerke der Holzschneidekunst**" (Verlag von J. J. Weber in Leipzig, Preis jeder Lieferung 1 M.) sind die ersten 6 Lieferungen des 18. Bandes erschienen. Das Unternehmen hat sich im Laufe der Zeit zunehmend vervollkommnet und die vorliegenden Hefte bieten unbestritten das Beste unter dem Guten, was die Gegenwart in der Holzschneidekunst leistet. Aber nicht allein das, auch die Auswahl ist mit vortrefflichem Kunstverständniß getroffen und auch der Druck ist eine vollendete Leistung. Wir glauben nicht fehl zu gehen in der Annahme, daß die Freunde des verdienstvollen Unternehmens mit seinen Fortschritten immer zahlreicher werden.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräulein Emma Schroeter in Breslau mit Herrn Hauptmann à la suite Grote in Berlin. Fräulein Hedwig Reiter in Wendzin mit Herrn Lieut. Wilh. von Thadden in Cosel. Fräulein Elisabeth Ortmann in Breslau mit Herrn Gutsbesitzer Johannes Piper in Wusterhausberg.

Gestorben: Herr Kreisger.-Direktor a. D. Robert Brandis in Ahaus. Hr. Kämmerer Ober-Lieut. a. D. Heinrich Alexander Frhr. Horneck von Weinheim in Schloß Thurn. Hr. Landger.-Rath a. D. Martin Wirth in Neuenahr. Hr. Dr. Carl Meurer sen. in Wiesbaden. Hr. Rittergutsbesitzer Hugo v. Dobschütz in Döbern. Frau Margarethe von Tümpling, geb. von Schönberg in Rudolstadt. Frau Helene Dohms, geb. Krüger in Berlin. Frau Johanna Baltzer, geb. Mehring in Steglitz.

Verkäufe * Verpachtungen

Eine massiv gebaute, 2stöckige 7298

Villa

mit 2 Morg. großem Garten (Zier-, Obst- u. Gemüse-Garten) hart an der Stadt gelegen, 11 große Zimmer u. Zubehör, große 2stöckige Remisen, sowohl für 2 herrschaftl. **Wohnungen** als auch zu **Fabrikanlage** geeignet, ist mit mäßiger Anzahlg. zu verkaufen, evtl. zu verpachten. Anfragen sind an Buchhändler Ehrlich in Rogasen zu richten.

Flaschen halbweiss mit Patentloch 0,70 Inhalt ca 45000 Stück sofort sehr billig verkäuflich. 7295

Tomski, Berlin,
Nollendorfplatz 6.

Ein **Eisspind** ist billig zu verkaufen im **Restaurant St. Martinstr. 31.** 7303

Fraustädter Würstchen

täglich frisch versendet in Original-Kistchen (30 Paar) für 3 M. unter Nachnahme. 7297

Max Bergs, Fraustadt.

Dom. Redgoszcz bei **Rombschin** hat

200 Schock prima Rohr

zu verkaufen. 7316

Kanoldt's Tamarinden Likör

erfrischender, abführender **Fruchtlikör** von höchstem Wohlgeschmack, sicher, mild und nachhaltig wirkend bei **Magen- u. Verdauungsbeschwerden,** Hämorrhoiden, Leberleiden etc. etc.

Flasche 1 Mk. vorräthig in den Apotheken oder direct von der Rathsapotheke in Greifswald. Bei 6 Flaschen franco.

In einem Likörglase ist enthalten der wässerige Auszug von 3 gr. Tamarindus ind., 5 gr. Frangula und 0,5 gr. Senna. 1970

Graue Haare

(Kopf- und Baarthaare) erhalten eine schöne, echte, nicht schmutzende, helle oder dunkle Naturfarbe durch unser garantirt unschädliches Original-Präparat „Crinin". (Gesetzlich geschützt.) Preis 3 Mk. Funke & Co., Parfumerie hygiénique, Berlin, Prinzessinnenstr. 8.

Für Rettung von Trunksucht! vers. Anweisung nach 20jähr. approbirter Methode, zur sofortigen radikalen Beseitigung mit, auch ohne Vorwissen, zu vollziehen, keine Berufsstörung. Briefen sind 50 Pf. in Briefmarken beizufügen. Man adressire: **„Privat-Anstalt Villa Christina bei Säckingen, Baden".**

Wir haben bereits die gesammten Räume der ersten Etage per 1. Juli d. J. vermiethet. Wir müssen, um Platz zu gewinnen, die großen Vorräthe **ganz wesentlich reduziren** und haben die **Preise** daraufhin **nochmals herabgesetzt.** Wir machen **namentlich die bessere Damenwelt** auf die **wahrhaft** vortheilhafte Gelegenheit zum enorm billigen Einkauf aufmerksam. — Wir bemerken hierbei, daß nur wirklich **neue moderne Confections erster Berliner,** zum Theil **Pariser** Häuser **zum Verkauf gelangen.** 7313

Berliner Damen-Mäntel-Fabrik, Wilhelmstrasse 5,

parterre und 1. Etage, neben dem Hauptpostamt.

NB. Schaufensterbeleuchtung, Ladeneinrichtung, Confectionsständer u. Büsten 2c. sind billig abzugeben. Der Laden **ohne** erste Etage ist zu vermiethen

---

6348 **Westpr. Gewerbe-**

Ausstellungs-Lotterie

Graudenz 1896.

Genehmigt in den Provinzen Westpreußen, Ostpreußen und Posen.

1200 Gewinne im Gesammtwerthe von 18000 Mark.
Hauptgewinne: 5000 Mk., 2000 Mk., 2c.
Loose à 1 Mark, 11 Loose 10 Mark. Gewinnliste mit Porto 25 Pf., empfiehlt und versendet **das General-Debit**

Julius Jacobsohn, in Firma S. J. Cohn, Schwetz a. W.

sowie in Posen bei den Herren **Lindau & Winterfeld (Opitz), Schmädicke,** Buchdruckerei. **Ripke,** Zigarrenhandlung. **Bendix,** Lampengeschäft.

Königliche Baugewerkschule zu Posen. 7301
Beginn des Winterhalbjahres 20. Okt. Anmeld. baldigst. Nachricht u. Lehrpl. kostenfrei. Der Königl. Baugewerkschuldirektor **O. Spetzler.**

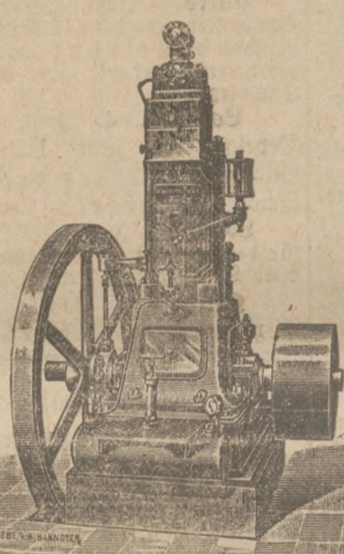
Tempel der isr. Brüder-Gemeinde
Freitag 7¾ Uhr Abends: **Gottesdienst.**
Sonnabend 9½ Uhr Vorm.: **Gottesdienst, Neumondsweihe u. Predigt.**
Der Jugendgottesdienst fällt aus.

Gasmotoren-Fabrik Deutz in Köln-Deutz.

General-Vertretung für Schlesien und Posen in Breslau, Neue Taschenstrasse 14.
Bevollmächtigt: **W. Tetsch.**
Mehr als 42 000 Motoren mit über 175 000 Pferdekr. in Betrieb.
200 Ehrenpreise, Medaillen, Diplome etc., worunter die **Königlich Preussische goldene Staatsmedaille** und **13** andere Staatsmedaillen.
Posen 1895 — Goldene Medaille mit Diplom — Posen 1895.
Die **besten** und zugleich **billigsten Motoren der Gegenwart** sind: 13741

Neuer Membran-Motor
Modell H (1894) von 1 bis 16 Pferdekraft.

zum Betriebe mit Petroleum, Benzin und Spiritus.



Otto's Motoren

Einfachste Betriebsmaschine der Welt

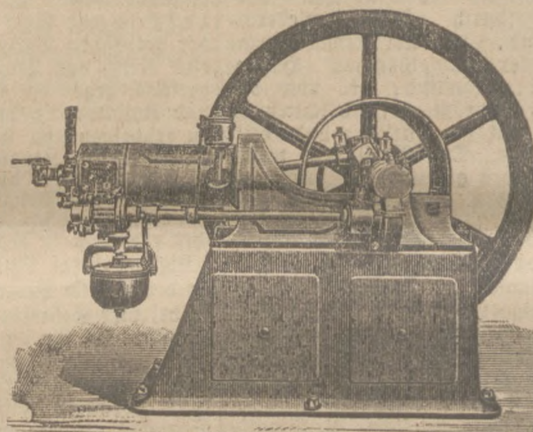
tragen sämmtlich folgende „Schutz-Marke."



Höchste Gleichförmigkeit des Ganges für elektrische Beleuchtung.

Unerreicht günstiger Gasverbrauch.

Neuer Gas-Motor
mit zwangläufiger Ventilsteuerung und Glührohrzündung,
Modell E3, K2, G4, F und L (1895),
von 1 bis 200 Pferdekr. effect. ausgeführt.



Prospekte, Zeugnisse, Kostenanschläge etc. auf Wunsch **gratis** und **franco.**

Im Monat Juni
halte ich nur von **8 Uhr Vormittags bis 1½ Uhr Nachmittags Sprechstunden** ab.
C. Riemann,
prakt. Zahnarzt 7291

Die am 1. Juli cr. fälligen **Kupons** unserer Pfandbriefe werden **bereits vom 15. Juni cr.** ab an unserer Kasse in Berlin und an den bekannten Zahlstellen eingelöst. 7256
Pommersche Hypotheken-Aktien-Bank.

Primaner w. Stund. z. ert. Off. sub C. M. 32 postl. 7308

Mieths-Gesuche.

Bronkerstraße 4
4 Zimmer u. Küche II. Etage Corrid., Badegel., Closet p. 1. Okt. zu vermiethen. 7320

1 oder 2 Zimmer, Küche u. Speisekammer p. 1. Juli, Hof, I. Etage. Näh. St. Martin 67. **Kein Tanzsaal mehr!**

---

2 möbl. Zimmer
separ. Korridor I. Etage **St. Martin 67** zu vermiethen

Zwei möbl. Zimmer, even. mit koscher Pension, sind zu verm. Neuestraße Nr. 6 II Et. 7304

---

1 Pferdestall
massiv **St. Martin 67** p. sof. zu vermiethen. 7319

Getreideschuttungen zum 1. Okt. Wollremise von sofort zu verm. Näh. d. W. Sandstr. 2 I. 7321

Stellen-Angebote.

Ein junges Mädchen aus besserer Familie, mos. oder ev., wird für einige Stunden Vormittags und Nachmittags für eine Dame gesucht. Näheres Markt 74 III. 7317

Stellen-Gesuche.

Ev. tücht. Landwirthin bald od. 1. Juli, ev. rüst. Kinderfr. bald, gewandte Köchin u. Stubenmädch. empf. A. Powel, Grätz. 7305

Statt jeder besonderen Meldung!

Nach kurzem schweren Leiden entschlief heute Vormittag 9¼ Uhr unser lieber Vater, Schwiegervater, Bruder und Onkel, der Mühlenbesitzer

Julius Rabbow

im Alter von nahezu 78 Jahren.
Dies zeigen schmerzerfüllt an
Posen, den 3. Juni 1896 7310
Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 5. d. Mts., Nachm. 5 Uhr vom Trauerhause Schrodka-Mühle aus statt.

Am 3. d. M. verschied der

Mühlenbesitzer

Herr Julius Rabbow.

Derselbe hat seit Einführung der jetzigen Organisation unseres Armenwesens, also mehr als 11 Jahre ununterbrochen das Amt eines Armenraths bekleidet und in dieser Stellung auf dem Gebiete der städtischen Armenpflege verdienstvoll gewirkt. 7312

Wir bedauern sein Hinscheiden aufrichtig und werden sein Andenken in Ehren halten.

Posen, den 4. Juni 1896.

Städtische Armen-Deputation.
Künzer.

Neue Matjes-Heringe,

in Tonnen, schockweise wie auch einzeln empfiehlt 6919

B. Scherek, Grosse Gerberstrasse Nr. 42.



Lamberts Garten resp. Saal.

Heute und folgende Tage:
Stettiner Sänger.
Jeden Abend wechselndes Programm.
Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf. Billets à 40 Pf. vorher i. d. bek. Verkaufsstellen (siehe Plakate).
Bei schönem Wetter im Garten, sonst im Saal.
Nur noch kurze Zeit!

Oscar Stiller,



Biergroßhandlung und **Selterswasser-Fabrik,**
offerirt für je 3 Mark frei ins Haus:

42 Drittelliter Flaschen „Lagerbier", je nach Wahl aus der **Neuen Brauerei, Brauerei Kobylepole, A. Hugger'schen Brauerei, P. Gumprechtschen Brauerei,**
21 Drittelliter Flaschen feinstes **„Kulmbacher"** Ia Qualität, Brauerei Adolf Christenn, Kulmbach,
18 Drittelliter Flaschen **„Münchener Löwenbräu",**
50 Flaschen **Selterswasser.** 5188

St. Lazarus, Glogauerstr. 94, Telephon 137. **Posen,** Breitestr. 12, Telephon 131.

Den geehrten Einwohnern der Stadt Posen und Umgegend hält sich der Unterzeichnete zur Anfertigung von **Skizzen, Kostenanschlägen, Zeichnungen,** sowie zur Uebernahme von allen vorkommenden **Reparaturen** als auch **vollständigen Neubauten** bestens empfohlen. 3666

P. Hirschberger,

Maurermeister,
Berlinerstraße Nr. 3, Hof, Seitengebäude 1 Treppe.

Socius.

Behufs Vergrößerung einer Maschinen-Fabrik zum Fahrrad-Bau und Ausnützung einer geschützten Neuerung für Fahrräder wird ein Kaufmann mit einer Baar-Einlage von ca. 20000 M. als Theilhaber gesucht. Off. unt. L. F. 7198 an d. Exp. d. Z. erb.

Wer seine Frau lieb hat und vorwärts kommen will, der verlange sofort Broschüre über Abwendung der Familiensorgen, gratis und franco 7075
J. Zaruba & Co., Hamburg

Brillanten, altes Gold und **Silber** kauft u. zahlt die höchsten Preise **Arnold Wolff,** Goldarbeiter, Friedrichstr. 4.

mn. Die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage

I.

ist — worauf wir bereits wiederholt aufmerksam gemacht haben — für den ganzen Umfang der Provinz Posen durch die vom königl. Oberpräsidenten hierselbst erlassene Polizeiverordnung vom 14. April 1896 einheitlich und dergestalt geregelt worden, daß sich die polizeilichen Vorschriften über die äußere Sonntags heiligung nunmehr mit den gewerbegesetzlichen Bestimmungen über die Sonntags ruhe im Handelsgewerbe und im Betriebe von Industrie und Gewerbe im Einklange befinden. Die immer noch aufgetauchten Zweifel über die Geltung dieser oder jener Vorschrift der gegenwärtig nicht mehr in Kraft befindlichen Regierungs-Polizeiverordnung über denselben Gegenstand, vom 28. August 1871 sind jetzt ausgeschlossen. Die Oberpräsidial-Polizeiverordnung ist seit dem 1. Juni gültig, eigentliche praktische Geltung gewinnt sie erst mit dem nächsten Sonntag, 7. Juni. — In Einlösung unseres Versprechens geben wir im Interesse unserer Leser bezw. der betheiligten Gewerbetreibenden den, wo solches zweckmäßig oder nothwendig erscheint, erläuterten Inhalt der Polizeiverordnung vom 14. April d. J. wieder, indem wir zunächst mit dem, den Handels- und Gewerbebetrieb betreffenden Theil beginnen: I. (§ 14.) Die Vorschriften der Verordnung finden auf alle Sonntage und auf die gesetzlichen Feiertage Anwendung. Feiertage im Sinne dieser Verordnung sind: der 1. und 2. Osterfeiertag, der 1. und 2. Pfingstfeiertag, der 1. und 2. Weihnachtsfeiertag, der Neujahrstag, der Himmelfahrtstag, der Buß- und Bettag, der Charfreitag, letzterer nur in dem Theil der Provinz, wo er als gesetzlicher Feiertag anerkannt ist. (Im ganzen Umfange des Regierungsbezirks Posen ist der Charfreitag kein gesetzlicher, vielmehr nur ein kirchlicher Feiertag, seine äußere Heilighaltung ist somit für diesen Bezirk nicht geboten. Dagegen gilt der Charfreitag im Netzedistrikt des Regierungsbezirks Bromberg als gesetzlicher Feiertag.)

II. (§ 1) An den Sonntagen und Feiertagen sind im Allgemeinen alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten, sowie alle geräuschvollen Arbeiten in den Häusern und Betriebsstätten verboten. Zu den hiernach verbotenen Arbeiten gehören insbesondere: a. die öffentlich bemerkbaren Handwerksarbeiten außerhalb der Werkstätte und solche Handwerksarbeiten innerhalb der Werkstätte, welche wie die der Klempner, Schmiede, Böttcher, Stellmacher u. s. w. mit störendem Geräusche verbunden sind. (In denjenigen Fällen jedoch, in denen die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter auf Grund der Reichsgewerbeordnung an Sonn- und Feiertagen gestattet ist, findet das Verbot keine Anwendung); b. die Arbeiten in Fabriken, Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüchen und Gruben, Hüttenwerken, Mühlen (Wind- und Wassermühlen), auf Zimmerplätzen und anderen Bauhöfen, Werften und Ziegeleien, sowie bei Bauten aller Art. (In denjenigen Fällen jedoch, in denen die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter auf Grund der Gewerbeordnung an Sonn- und Feiertagen gestattet ist, findet das Verbot auf den Betrieb von Fabriken 2c. keine Anwendung); c. der Betrieb der offenen Geschäftsstellen des Handelsgewerbes. (In denjenigen Fällen jedoch, in denen die Beschäftigung von Gehülfen, Lehrlingen und Arbeitern auf Grund der Gewerbeordnung an Sonn- und Feiertagen gestattet ist, findet das Verbot auf die Beschäftigung von Gehülfen 2c. keine Anwendung); d. das Beladen und Entladen von Schiffen, Kähnen, Flößen, Frachtfuhrwerken und Möbelwagen auf öffentlichen Straßen und Plätzen und wenn es nicht ohne öffentlich bemerkbares Geräusch vorgenommen werden kann, auch in geschlossenen Höfen. (Die Ortspolizeibehörde ist jedoch in einzelnen Fällen befugt, die Erlaubniß zur Vornahme dieser Verrichtungen und Arbeiten zu gestatten — siehe nachstehend unter IV. —); e. das mit störendem Geräusch oder Aufsehen verbundene Fortschaffen von Sachen auf den öffentlichen Straßen und Plätzen in geschlossenen Ortschaften z. B. das Fahren der Bier- und Rollwagen, der Wagen mit leeren Fässern, Eisenstangen und dergleichen, der Umzug mit Möbeln aus einer Wohnung in die andere, sowie das Fahren von Vieh, von Bau- und Brennmaterial, Futter, Lebensmitteln und Feldfrüchten. (Dies Verbot findet indeß keine Anwendung, sobald die nachstehend unter III. aufgeführten Ausnahmefälle zutreffen); f. das Treiben von Vieh auf den öffentlichen Straßen und Plätzen geschlossener Ortschaften. (Hierzu gehört nicht und es ist deshalb gestattet das Aus- und Eintreiben sowie das Hüten des Weideviehs, das Treiben des Viehes zur Tränke, ferner das mit ortspolizeilicher Erlaubniß — siehe unter IV. — bewirkte Treiben von Vieh.

III. (§ 2.) Das vorstehend zu II ausgesprochene Verbot der Verrichtung aller öffentlich bemerkbaren bezw. aller geräuschvollen Arbeiten 2c. findet keine Anwendung: 1) auf Arbeiten, welche in Nothfällen wie bei Feuers- und Wassersgefahr und dergl., oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen. 2) auf Arbeiten, welche zur Befriedigung der Bedürfnisse des häuslichen Lebens täglich vorgenommen werden müssen.

IV. (§ 3.) Soweit es sich nicht um die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter handelt, d. h. der Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe bezw. im Betriebe von Industrie und Gewerbe, für welche bereits durch gewerbegesetzliche Vorschriften Ausnahmen zugelassen sind, — kann die Ortspolizeibehörde die vorstehend zu II verbotenen Arbeiten für den einzelnen Sonn- oder Feiertag gestatten, vorausgesetzt, daß diese Arbeiten zur Verhütung eines unverhältnißmäßigen Schadens erforderlich sind, und die Nothwendigkeit nicht absichtlich herbeigeführt oder durch Außerachtlassung der gehörigen Sorgfalt verschuldet ist. Beispielsweise kann die Erlaubniß ertheilt werden, wenn Naturereignisse, wie Hochwasser, Niedrigwasser, Frost und dergleichen den Betrieb der Schifffahrt oder die Schiffsladung bedrohen. — Im Uebrigen kann von den Bestimmungen dieser Polizeiverordnung, der Landrath, in Stadtkreisen die Ortspolizeibehörde Ausnahmen zulassen; der Landrath kann diese Befugniß in vollem oder beschränktem Umfange auf die Ortspolizeibehörden übertragen. — Diese Erlaubniß soll jedoch thunlichst auf die Zeit außerhalb des Hauptgottesdienstes (nachstehend zu XIV Nr. 1) beschränkt werden.

V. (§ 4.) Von dem vorstehend zu II. ausgesprochenen Verbote werden nicht berührt: 1. der Eisenbahnverkehr, der Personen-Schifffahrtsverkehr (Fährbetrieb, Dampfer-, Nachen-, Gondelfahrten) und das Lohnfuhrwesen für Personen und Reisegepäck (Pferdeeisenbahn-, Omnibus-, Droschkenfahrten); 2. der durchgehende Frachtschifffahrts- und Frachtfuhrwerksverkehr (also nicht derjenige Verkehr dieser Arten innerhalb der Orte selbst) sowie der Eilgüterverkehr zu und von den Bahnhöfen und Dampfschiffen; die An- und Abfuhr von Milch, Magermilch und den zum Transport der Milch benutzten Kannen seitens der Molkereien von und zu den Bahnhöfen und Dampfschiffen; 3. der Reichs-Post- und Telegraphenverkehr; 4. bis zur Zeit des Hauptgottesdienstes der durch Privatunternehmer vermittelte Briefverkehr und Verkehr mit Packeten, insoweit dieser nicht durch Frachtfuhrwerk bewerkstelligt wird; (die in der Stadt Posen bestehende Privatbriefpost „Hansa“ darf somit nur bis 9½ Uhr Vormittags, als der Zeit für den Beginn des Hauptgottesdienstes die Briefbestellung besorgen); 5. der Gewerbebetrieb derjenigen, welche auf öffentlichen Straßen und Plätzen oder in Wirthshäusern ihre persönlichen Dienste anbieten (Dienstmänner, Fremdenführer und dergl.), sofern die Verrichtungen nicht an sich dem Verbote vorstehend zu II. unterliegen, d. h. insoweit dieser Betrieb nicht öffentlich bemerkbare bezw. geräuschvolle Arbeiten im Gefolge hat; 6. der Transport von Lebens- und Genußmitteln, sowie von Eis während der für den Handel mit diesen Gegenständen freigegebenen Stunden. — Nach den gewerbegesetzlichen Ausführungsverordnungen des königl. Regierungspräsidenten zu Posen vom 22. Juni und 26. August 1892 sind im Umfange des Regierungsbezirks Posen an Sonn- und Feiertagen — ausgenommen der erste Weihnachts-, Oster- und Pfingsttag — freigegeben folgende Stunden zum Handel in offenen Verkaufsstellen und zwar a. mit Back- und Konditorwaaren, Fleisch und Wurst, Vorkostwaaren und Milch von 5 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags, jedoch mit Ausschluß der für den Hauptgottesdienst festgesetzten Stunden; b. mit Back- und Konditorwaaren und Milch von 6 bis 7 Uhr Nachmittags; c. mit allen übrigen Gegenständen von 7 Uhr Vorm. bis 2 Uhr Nachmittags, ebenfalls mit Ausschluß der Stunden für den Hauptgottesdienst. In dem gesammten Amtsbezirke der hiesigen königl. Polizeidirektion umfassen die Hauptgottesdienststunden für die Stadt Posen und die ländlichen Vororte Jersitz, St. Lazarus und Wilda die beiden Stunden von 9½ bis 11½ Uhr Vormittags. — Ferner sind durch die gewerbegesetzliche Ausführungsverordnung des königl. Oberpräsidenten zu Posen vom 12. August 1892 im ganzen Umfange der Provinz Posen an den beiden, dem Weihnachtsfest vorausgehenden Sonntagen sowie am Palmsonntage und außerdem an drei anderen, von der Ortspolizeibehörde zu bestimmenden Sonn- oder Festtagen des Jahres auch noch die Stunden von 2 bis 6 Uhr Nachmittags für den gesammten Handelsgewerbebetrieb freigegeben. — Hiernach darf in Gemäßheit der Vorschrift vorstehend V Nr. 6 der Transport der bezeichneten Lebens- und Genußmittel sowie von Eis während derjenigen Stunden vor sich gehen, die für den Handel mit den einzeln bezeichneten Lebens- 2c. Mittel freigegeben sind. Endlich darf zufolge der Bekanntmachung des königl. Regierungspräsidenten zu Posen vom 6. August 1895 in der Stadt Posen die Versorgung der Kundschaft mit Bier in Fässern an Sonn- und Festtagen schon um 6 Uhr früh beginnen.

VI (§ 6) 1. Das Aushängen und Ausstellen von Waaren in den Schaufenstern und, soweit solches überhaupt polizeilich zulässig in oder vor den Ladenthüren ist nur während der zulässigen Verkaufszeit gestattet. — Am übrigen Theil des Tages müssen die Schaufenster geräumt oder verhängt werden. Hiernach müssen fortan die Schaufenster in der Zeit von Mitternacht des Sonnabends zum Sonntag bezw. vor dem Feiertage geschlossen gehalten bezw. geblendet und sie dürfen nur geöffnet sein während der Sonn- und Feiertagsstunden: a. von 5 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags in Back- und Konditorwaaren, in Fleisch- und Wurst-, sowie in -Handlungen mit Vorkostwaaren und Milch, mit Ausnahme der beiden Hauptgottesdienststunden, während welcher ebenfalls das Offenhalten verboten ist; b. von 7 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags in allen übrigen Handlungen und Läden, gleichfalls indeß mit Ausnahme der beiden Hauptgottesdienststunden; c. von 6 bis 7 Uhr Nachmittags in Back- und Konditorwaaren- sowie in Milchhandlungen; d. in den Stunden von 2 bis 6 Uhr Nachmittags an denjenigen sechs Sonn- oder Festtagen, die durch den Oberpräsidialerlaß vom 12. August 1892 freigegeben sind, durchweg in allen Verkaufshandlungen und Läden.

Der Weltuntergang.

Roman von **Rudolph Falb** und **Charles Blunt.**

(68. Fortsetzung.) [Nachdruck verboten.]

Ja, Loster! Er ist es, Er. Er, an den sie gedacht hat, fast täglich seit Jahren, und sie sieht auf ihn hin, und sieht in ein bleiches, verstörtes, vergrämtes Gesicht. Ein Gesicht, in das nicht der Leichtsinn allein, nicht das tolle, das wahnwitzig vergeudende Leben allein, seine Spuren gegraben hat, nein, auch der Schmerz.

Ja, der Schmerz.

Und jenes Wort fällt ihr ein, vom Roman, den er hatte, und der blutenden Wunde des Herzens.

Und sie kennt diese Wunde. Sie kennt den Roman. Sie weiß, daß sie diese Wunde geschlagen, diese Wunde, die sie ganz ebenso fühlt.

Und langsam streckt sie ihm ihre Hand entgegen. Und in diesem einen, diesem langen, einzigen Händedruck sagen die beiden sich alles.

Und Jane?

Jane ist urplötzlich fort. Sie kennt ja die Geschichte der beiden und . . .

Sie ist fort.

Und wie im Traume gehen die beiden dahin.

Wie im Traum.

Und dann beginnt er zu erzählen.

Beginnt zu erzählen von sich, seinem Leben. Und er verheimlicht ihr nichts, er beschönigt ihr nichts. Er erzählt ihr alles. Von dem rasenden, wilden, taumelnden, ekelnden Wirbel des Lebens, in den er kopfüber gestürzt, nur um zu vergessen, nur um den Schmerz zu betäuben, der sein Herz, seine Seele zerwühlte.

Er erzählt ihr von allem. Und aus allem hört sie nur eins.

Daß er sie liebt, mit aller Gluth, allem Wahnsinn des Herzens, daß er nie aufgehört hat, sie zu lieben, seit damals, seit jenem Tage, da er zuerst mit ihr zusammen war, seit — ihrem Hochzeitstage dort oben. Daß er sie liebt, und daß er gekommen, nur weil kein Betäuben mehr half, nur weil die Liebe ihn trieb, nur weil er sie noch einmal sehen wollte, nur ein einziges Mal, ehe es vorbei war.

Sie zuckte zusammen.

„Vorbei?!“

„Ja, vorbei,“ sagte er. „Ist nicht alles vorbei? Für die Welt, für alle, so auch für mich!“

Sie aber sah ihn nur an.

„Nein,“ sagte sie dann.

Da blickte er auf.

„Nicht?“ fragte er.

„Nein,“ entgegnete sie. „Dort, — der Planet . . .“

Und da verstand er sie wohl und lächelte bitter.

„Der Planet? Nein. Ich will hier sterben, ich will zu Grunde gehen in dem Chaos der Welt, denn meine Welt ist schon zu Grunde. Meine Welt waren Sie, meine Welt bist nur Du . . . und darum will ich auch sterben.“

Sie aber sah ihn an. Ein starrer, ein geisterhafter Zug flog über ihre todtbleichen Züge. Ein irrer, fiebernder Glanz leuchtete in ihren starr blickenden Augen, und ein Wort sagte sie nur. Ein einziges Wort:

„Lebe!“

Siebentes Kapitel.

Der Komet wird entdeckt.

„Die Möglichkeit des Eintretens der Weltkatastrophe in diesem Jahrhundert wird erst dann zugegeben werden können, wenn der Komet 1866 I etwa Mitte Oktober 1899 zuerst sichtbar wird.“

Die Möglichkeit, wohlverstanden; noch immer nicht aber die Wahrscheinlichkeit.

Diese Wahrscheinlichkeit würde erst dann eintreten, wenn der Komet sich in seinem Laufe am Himmel mehr und mehr gegen den Stern Gamma im Löwen bewegte, und würde sich nahezu zur Gewißheit steigern, wenn die tägliche Ortsveränderung des Kometen am Himmel immer kleiner, sein scheinbarer Durchmesser aber immer größer würde.“

So, oder ungefähr so, lautete die berühmte Auskunft, die der Direktor der Sternwarte von Chicago auf das Rundinterview der „Buffalo Times“ am 8. April 1896 zuerst unter allen gegeben hatte.

So, oder ungefähr so, lautete das Urtheil, das nun in allen Zeitungen, in allen Blättern der Welt immer wieder und wieder breitgetreten wurde, bald um den Lesern die Hoffnung zu nehmen, bald um ihnen Hoffnung zu geben.

Und je näher man der fatalen Zeit kam, in welcher das Erscheinen des Kometen die bloße Möglichkeit der Weltkatastrophe schon zu einer Wahrscheinlichkeit machte, um so lähmender wirkte dieses Bewußtsein.

Bittprozessionen wurden in allen frommen Ländern veranstaltet, Bußgänge, Wallfahrten.

Öffentlich wurde in den Kirchen ein Gebet verrichtet zur Abwendung der furchtbaren, der schrecklichen, der entsetzlichen Gefahr.

Fanatische Priester benutzten die schnürende Angst, die sich mancher Gemüther bemächtigt hatte, um mit furchtbaren Schilderungen des Weltchaos auf ihre sündhaften Seelen zu wirken.

Wie auf ein erlösendes Wort harrte man auf die Kunde, der Komet sei gefunden. Allein, diese Kunde, sie kam nicht.

Und das Bewußtsein der Gefahr lastete auf dem ganzen öffentlichen und geselligen Leben.

Wenige wollten ihre Angst eingestehen. Aber sehr wenige waren frei von derselben.

Und näher und näher rückte der Tag.

Der zehnte, der elfte, der zwölfte Oktober.

Und die Nervosität unseres nervös zerrütteten Jahrhunderts zeigte sich immer mehr, und der Wahnsinn bohrte sich allmälig ein in die Gemüther von Tausenden.

Der Wahnsinn der Angst.

Und wieder ein Tag, und wieder und wieder.

Und was früher die Hoffnung von allen gewesen, das wurde jetzt bei ihnen zur Furcht.

Ja, so war es. Früher, wie hatte man da die Kunde ersehnt, der Komet sei gefunden, und jetzt, wie fürchtete man sie!

Früher sah man darin das Heil, jetzt das Verderben.

O, nur heute nicht! nur heute sollte keines Sterblichen Auge den Kometen am Himmel dort sehen. Nur heute nicht, und nicht morgen, und übermorgen auch nicht, denn jeder Tag, den er säumte, jeder einzelne Tag versprach immer mehr die sichere Rettung.

Und die Sternwarten wurden belagert von einer angstvoll harrenden Menge. Und wer da heraustrat, wurde gefragt:

„Noch nichts?“

„Noch nichts!“ war die Antwort.

Und dann ging es wie ein freudiges Rauschen hin durch die Menge und der angstvolle Zug verschwand von allen Gesichtern, und von Mund zu Mund ging es: „Noch nichts!“ . . .

Auch in Chicago wurde die Sternwarte belagert. Angstvoll harrte man dort. Und oben waren die Refraktoren alle nur nach einem Punkte, nur nach dem Sternbilde des Löwen, gerichtet. Heute, wie schon seit Langem.

Unten aber harrte die Menge geduldig. Und je mehr der Tag sank, um desto mehr wuchs die Hoffnung der Leute.

Dann verlor sich die Menge zum Theil. Ein Theil aber blieb. Ein Theil wollte ausharren, die ganze entscheidende Nacht.

Und plötzlich . . .

Plötzlich ein Schrei, eine Panik, ein Auseinanderstieben der Menschen.

(Fortsetzung folgt.)

Demnächst und nach Ablauf der für die betreffenden Handelsgewerbe freigegebenen Stunden müssen die Schaufenster bis Mitternacht des Sonntags zum Montag bezw. nach dem Feiertage geschlossen gehalten bezw. geblendet sein.) 2. Märkte und Messen dürfen an Sonn- und Feiertagen nur stattfinden, wo dies herkömmlich ist. Jedoch muß der Wochenmarktverkehr vor Beginn des Hauptgottesdienstes beendet sein. Jeder andere Marktverkehr darf erst nach der Zeit des Hauptgottesdienstes beginnen. (In der Stadt Posen dürfen Wochenmärkte an Sonn- und Feiertagen überhaupt nicht abgehalten werden. Im Sonstigen kommt für die Stadt Posen unter Umständen nur der Wollmarkt, außerdem lediglich der Weihnachtsmarkt in Betracht. Insoweit diese Märkte auf einen Sonn- oder Feiertag treffen, darf der Marktverkehr erst von 11½ Uhr Vormittags ab beginnen und so lange währen, wie der Handelsverkehr zugelassen ist, d. h. bis 6 Uhr Abends allgemein und bis 7 Uhr Abends für den Handel mit Back- und Konditorwaaren); 3. Der Gewerbebetrieb im Umherziehen und der Gewerbebetrieb derjenigen Personen, welche in dem betreffenden Gemeindebezirke einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung besitzen und welche innerhalb des Gemeindebezirks auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten oder ohne vorgängige Bestellung von Haus zu Haus Waaren feil bieten, ist an Sonn- und Feiertagen allein in dem Falle, daß Ausnahmen dafür von der unteren Verwaltungsbehörde zugelassen sind und auch dann nur außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes statthaft. (Für die Stadt Posen und die ländlichen Vororte Jersitz, St. Lazarus und Wilda ist für dies Feilbieten folgender Gegenstände: Milch, Backwaaren, Obst und Speiseeis die Zeit von 7 Uhr Morgens bis zum Beginn der für den Hauptgottesdienst festgesetzten Stunde, 9½ Vormittags, nachgelassen worden. Nach der Hauptgottesdienstzeit bezw. im Laufe des Nachmittags darf dagegen das Feilbieten der bezeichneten Artikel im Umherziehen 2c. 2c. nicht mehr stattfinden. Das Ueberbringen der vorher bestellten Artikel in die Behausungen der Besteller bezw. Empfänger wird jedoch von dem Verbote nicht betroffen.) 4. Oeffentliche Versteigerungen und Verpachtungen dürfen an Sonn- und Feiertagen nicht abgehalten werden.

Aus der Provinz Posen.

rr. **Obornik,** 3. Juni. [Feuer.] Heute Abend gegen 6 Uhr brannte eine zu Gut Goluschin gehörige bäuerliche Wirthschaft vollständig nieder. Ein noch nicht schulpflichtiges Kind war, während die Eltern auswärts beschäftigt waren, allein auf dem Gehöft geblieben und soll durch Spielen mit Streichhölzern das Feuer verursacht haben. Der Lokomotivführer eines vorüberfahrenden Personenzuges hatte das Feuer bemerkt und durch anhaltendes Pfeifen mit der Dampfpfeife die Aufmerksamkeit mehrerer Leute auf das Feuer gelenkt, welche denn auch Hilfe leisteten.

ch. **Rawitsch,** 3. Juni. [Stadtverordnetensitzung. Verloren und wieder gewonnen.] Auf der Tagesordnung der gestern Nachmittag stattgehabten Stadtverordnetensitzung stand wiederum die bereits mehrfach vertagte Beschlußfassung über die Aufnahme eines Darlehns zur Deckung der durch den Bau der städtischen Wasserleitung entstehenden Kosten. Von der früher bereits beschlossenen Millionenanleihe, aus der neben den Kosten für die Wasserleitung u. a. auch die Kosten für die in Aussicht genommene Kanalisirung der Stadt bestritten werden sollten, ist vorläufig Abstand genommen worden. Um die Genehmigung zur Aufnahme dieser Anleihe zu erlangen, hätte auch das Kanalisationsprojekt vorgelegt werden müssen, und das ist noch nicht ausgearbeitet. Auf Vorschlag des Magistrats wurde deshalb gestern beschlossen, zur Deckung der Wasserleitungskosten eine schwebende Schuld von 500 000 Mark aufzunehmen. Der Magistrat ist mit verschiedenen Banken und Firmen in Verbindung getreten, die günstigsten Bedingungen unter allen stellte die Firma Julius Schottländer in Breslau. Sie ist erbötig, der Stadt das am 1. Dezember 1896 abzuhebende und am 1. Dezember 1898 zurückzuzahlende Darlehn gegen eine Verzinsung mit 4 Prozent zu überlassen. Bei dieser Firma soll nun auch das Darlehn aufgenommen werden, der Magistrat soll jedoch noch mit der Firma vereinbaren, daß im Bedarfsfalle das Darlehn auf ½ oder 1 Jahr länger gewährt wird. Die aus der Versammlung heraus an den Magistrat gerichtete Frage, ob mit der Gemeinde Schwinaren, auf deren Territorium das Wasserhebewerk erbaut wird, dauernde Verbindlichkeiten bezüglich der Abgabe von Wasser getroffen wären, wurde verneint. Der Versammlung wurde ferner noch mitgetheilt, daß der am 27. v. M. in Schwinaren stattgehabte Lokaltermin (von dem an dieser Stelle bereits berichtet worden) ein für die Stadt günstiges Resultat ergeben hat, und daß deshalb die Ertheilung der landespolizeilichen Genehmigung zur Ausführung des Projekts in allernächster Zeit zu erwarten ist. Zur anderweiten Kanalisirung des Schlachthofes, dessen geklärte Abwässer fortab in den kanalisirten und verdeckten Promenadengraben abgeleitet werden sollen, wurden 1752 M. 50 Pf. bewilligt. — Vor etwa einer Woche verendete einer kleinen Besitzerin bei Guhrau ihre einzige Kuh. Die Frau spielte nun ein Loos der Guhrauer Thierschau-Lotterie. Bei der vor einigen Tagen stattgehabten Ziehung hatte sie nun das Glück, daß sie eine schönere und bessere Kuh gewann und so den Verlust mehr als gedeckt erhielt.

⊙ **Lissa i. P.,** 3. Juni. [Von der Schützengilde.] Vom ersten Montag nach Pfingsten an, an 16 aufeinanderfolgenden Montagen, veranstaltet die hiesige Schützengilde ein sogenanntes „Montagschießen", bei welchem als Preise silberne Löffel vertheilt werden. Bei dem ersten diesjährigen derartigen Schießen trug Fleischermeister Wurst den ersten Preis davon.

V. **Fraustadt,** 3. Juni. [Ein scharfer Schuß] wurde aus einem dem Wattenfabrikanten Pesch'schen Wohnhause gegenüberliegenden Gehöft abgegeben. Die Kugel, welche ihre Bahn über die glücklicher Weise zur Zeit unpassirte Gartenstraße nahm, durchschlug eine Fensterscheibe der Pesch'schen Wohnstube und drang in die Rückwand des Zimmers ein. Ein Kind wurde durch die umherfliegenden Glassplitter an der rechten Backe verletzt.

F. **Gnesen,** 4. Juni. [Der hiesige Deutsche Männer-Turn-Verein] hielt am Mittwoch im Vereinslokal — Ikier — seine Monatsversammlung ab. Nachdem einige Neuaufnahmen erledigt worden waren, wurde beschlossen, zu der am kommenden Sonntag in Posen stattfindenden Vorturnerstunde 4 Herren auf Vereinskosten zu delegiren. Behufs Einzeichnung der Theilnehmer zu dem am 28. Juni d. J. in Rawitsch abzuhaltenden 13. Gau-Turnfest ist bis zum 15. d. Mts. eine Liste im Vereinslokal ausgelegt, desgl. zu dem 15. Kreis-Turnfest in Ratibor. Ferner wurde beschlossen, an einem der beiden Sonntage dem 16. oder dem 23. August d. J. hierselbst ein Sommerfest zu feiern. Dieses Sommerfest soll in größerem Rahmen gehalten werden und aus 2 Theilen bestehen und zwar: 1. Gegen 1—2 Uhr Antreten des hiesigen Vereins, Abholung der eingeladenen auswärtigen Vereine (es sollen eingeladen werden die Vereine zu Posen, Wreschen und Mogilno) Festzug durch die Stadt, Marsch nach dem Bahnhof der Witkowoer Kleinbahn und Fahrt mittelst Extrazuges unter Mitnahme der Musikkapelle nach dem Jelonekwalde. Hier findet Festrede, Konzert und Schauturnen 2c. statt. 2. Gegen 8 Uhr Rückfahrt mittelst Extrazügen nach der Stadt und Einmarsch nach dem Gawellschen Etablissement. Hier haben ausschließlich Turner und eingeladene Gäste Zutritt. Es sollen hier theatralische und humoristische Vorführungen stattfinden; auch ein Ball ist in Aussicht genommen. Der Verein zählt nunmehr einschließlich der Ehrenmitglieder 151 Mitglieder.

X. **Wreschen,** 3. Juni. [Stadtverordnetensitzung.] In der heutigen Stadtverordnetensitzung wurde vor der Tagesordnung die Dringlichkeit folgender Sachen beschlossen: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, daß der Gemeindebeschluß in der Angelegenheit vom 7. Januar 1895 und zwar der Schlußsatz des § 10 folgendermaßen abgeändert werde: „In Gleichem sind diejenigen Steuerpflichtigen, welche neben einem Wohnsitze in Wreschen in einer andern Gemeinde oder in mehreren andern Gemeinden Wohnsitze haben, im § 50 C. a. G. angegebenen Mindestbetrage ihres Einkommens heranzuziehen." Hierauf beschloß die Versammlung, Gutsbesitzer Eulenfeld, welcher noch nicht ein volles Jahr in der Stadt wohnt, das Bürgerrecht zu verleihen, die Versammlung wählt dann an Stelle des nach Berlin verzogenen Schöffen Wilhelm Sokolowski den Kaufmann Mendel Miodowski und an Stelle des nach Posen übergesiedelten Architekten Xaver Semachowski den Gutsbesitzer Theodor Eulenfeld zu Magistratsschöffen. Die Polizeistrafen pro 1895/96, die noch rückständig sind, werden niedergeschlagen. — Von der Kassenrevision der Kämmereikasse wird Kenntniß genommen.

g. **Jutroschin,** 2. Juni. [Vom Zdunyer Gesangverein. Konferenz. Patrouillenbezirke.] Vorgestern Nachmittag veranstaltete der Männergesangverein, sowie der dortige gemischte Gesangverein Concordia unter Leitung des Kantors Hübner begünstigt vom schönsten Wetter in Doms' Garten ein gut besuchtes Gartenkonzert. — Gestern Vormittag wurde in der evangelischen Schule zu Bärsdorf unter Vorsitz des Kreisschulinspektors, Pastors Günther die diesjährige Kreislehrerkonferenz des Schulaufsichtsbezirks Punitz abgehalten, an welche sich die Generalversammlung des Zweigvereins der deutschen Lutherstiftung schloß. — Unter Aufhebung der bisherigen Eintheilung unseres Kreises (Rawitsch) in 7 Gendarmerie-Patrouillen-Bezirke ist genannter Kreis nunmehr in 6 solche Bezirke getheilt worden.

△ **Znin,** 2. Juni. [Verpachtung] Die Verpachtung der diesjährigen Obstnutzung auf der Bromberg-Gnesener Provinzial-Chaussee, soweit dieselbe unsern Kreis durchschneidet, also von Jaroschewo bis Gonsawa, soll am 12. d. M., 11 Uhr, im Viktoria-Hotel seitens des Landesbauinspektors im Wege des öffentlichen Meistgebots erfolgen.

—d **Neustadt** b. Pinne, 2. Juni. [Wie Küsse sein können] theilt uns ein jugendlicher Forscher Hugo L. aus W., welcher, wie es scheint, wirklich eingehende und ernsthafte Studien auf dem Gebiet gemacht hat, in einem an seinen Freund nach hier gerichteten Briefe mit. Zum Nutzen unserer Leser und Leserinnen theilen wir den betr. Passus des Briefes hier mit: „Ein Kuß kann sein: kalt, warm, frostig, brennend, eisig, flammend, kühl, lau, liebevoll, gleichgiltig, duftend, würzig, balsamisch, leidenschaftlich, theilnahmslos, beseligend, lang, weich, erkältend, hastig, berauschend, köstlich, heuchlerisch, verführerisch, rasend, höllisch, freudig, fromm, herzlich, morgenfrisch, wehmuthsvoll, hold sanft, toll, göttlich, leise, laut, zärtlich, diebisch, verbrecherisch, fluchwürdig, himmlisch, verzehrend, ahnungsvoll, glühend, versengend, nervös, seelenlos, betäubend, flüchtig, oberflächlich, bang, schmerzlich, süß, erquickend, verlegen, scheu, stumm, wonnig, heilig, fest, bebend, elektrisch, stürmisch, eilig, treulos, nüchtern, blutwarm, wüst, fieberisch, schwesterlich, brüderlich . . . ."

g. **Jutroschin,** 3. Juni. [Schuleinweihung.] Im Beisein des Kreisschulinspektors Streich und des Vertreters des beurlaubten Landraths Lucke, sowie der Gemeinderepräsentanten und vieler andern Personen fand vorgestern durch den erzbischöflichen Pfarrkommendar Zwickert die feierliche Einweihung des zweiten katholischen Schulhauses in Kröben statt, woran sich ein Festmahl anschloß.

g. **Krotoschin,** 3. Juni. [Aus falscher Scham] machte der 51 Jahre alte Arbeiter Machnitzke, welcher wegen Schulversäumnisse seiner Kinder eine Haftstrafe von 14 Tagen zu verbüßen hatte, gestern Morgen einen Selbstmordversuch, indem er sich am Fensterkreuz der Polizei-Arrestzelle aufhängte. Der herbeigerufene Arzt brachte ihn wieder zum Leben.

nn. **Witkowo,** 3. Juni. [Bauthätigkeit. Amtsgericht.] Die Baulust ist infolge des hier zu errichtenden Amtsgerichts so rege geworden, wie das seit Jahren nicht der Fall gewesen. — Der Bezirksausschuß zu Bromberg hat der Stadt die Genehmigung zur Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 156 500 Mark ertheilt. So hoch ist der Bau eines Amtsgerichts veranschlagt worden.

√ **Wongrowitz,** 3. Juni. [Jubiläum.] Am 1. Juni feierte der Lehrer Spiwkowski von hier sein 25jähriges Amtsjubiläum.

M. **Ostrowo,** 3. Juni. [In der heutigen Stadtverordnetensitzung] wurde zunächst dem Magistratsantrage entsprechend beschlossen, die hiesige Gasanstalt durch einen Sachverständigen in Bezug auf die Zweckmäßigkeit ihrer Anlage und ihre Rentabilität und Leistungsfähigkeit einer eingehenden Untersuchung unterziehen zu lassen. Weiterhin genehmigte die Versammlung die vom Magistrat beschlossene Erhebung einer Platzmiethe für Benutzung städtischer Grundstücke zum Aufstellen von Schaubuden 2c. Von der früher beschlossenen Erhebung verschiedener Positionen des Marktstandgeldertrages wurde — da der Bezirksausschuß die Genehmigung versagt hatte — definitiv Abstand genommen. Schließlich beschloß die Versammlung auf Antrag des Magistrats, eine Neuregelung der Gehälter der Polizeisergeanten dahin vorzunehmen, daß die Anstellung mit dem bisherigen Gehalt von 900 M. erfolgt, dasselbe aber von 3 zu 3 Jahren um je 50 M. bis zum Höchstbetrage von 1200 M. steigt. Für die bereits definitiv angestellten Beamten soll dieser Beschluß rückwirkende Kraft haben. Nach Erledigung der Tagesordnung gab der Bürgermeister Ressel der Versammlung noch davon Kenntniß, daß der Bezirksausschuß die Aufnahme der städtischen beschlossenen Anleihe von 140 000 M. bei hiesiger städtischer Sparkasse genehmigt habe.

F. **Ostrowo,** 3. Juni. [Blitzschläge. Personelles. Brand. Zwangsversteigerung.] Bei einem vorgestrigen Gewitter auf dem dem Kaufmann Martin Mendelsohn hierselbst gehörigen Gute Gutow ist das 16jährige Mädchen eines dortigen Arbeiters durch Blitzschlag getödtet worden. — In Przedborow schlug zu gleicher Zeit der Blitz in das Haus eines Arbeiters ein und traf dessen Ehefrau, deren Füße gelähmt, aber wieder so weit hergestellt wurden, daß sie dieselben wieder bewegen konnte. Von dem Hause ist, da Löschhilfe zur Stelle war, nur der obere Theil abgebrannt. — Lehrer Gruß aus Przedborow ist an Stelle des Lehrers Marcinkowski an die katholische Schule nach Obersitzko versetzt worden. — In diese Woche brannte das mit 300 Mark versicherte Wohnhaus des Eigenthümers Michael Smolarz in Siedlikow vollständig nieder. — In dem kürzlich beim Amtsgericht zu Schildberg stattgehabten Zwangsversteigerungstermine des 2000 Morgen großen Gutes Dobra wurde nur ein Gebot in Höhe von 30 000 Mk. und zwar von dem Vertreter der Posener Landschaft abgegeben. Die Landschaft hatte auf dem Gute 80 000 M. eingetragen; hinter ihr stand noch die polnische Bank in Posen mit 10 000 Mk.

R. **Aus dem Kreise Bromberg,** 2. Juni. [Bischofsreise. Rübenbau.] Der Bischof von Kulm-Pelplin Dr. Redner wird auf seiner diesmaligen Firmungsreise die an der Bromberg-Schwetzer Kreisgrenze belegenen Ortschaften Gruczno, Schirotzken, Lubiewo und Schwekatowo besuchen. In allen diesen Orten wird dem Bischof ein festlicher Empfang bereitet werden. In Schirotzken, wo der Bischof am 19. d. M. eintrifft, werden entsprechende Vorbereitungen schon getroffen. Von Schwekatowo wird sich der Bischof nach Bislaw begeben. — Der Anbau von Rüben in unserer Gegend ist in diesem Jahre viel bedeutender wie im Vorjahre. Einige Güter haben den Rübenbau neu aufgenommen, andere größere Flächen bebaut 2c.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

R. **Schwetz,** 2. Juni. [Zur Reichstagswahl.] Wie uns mitgetheilt wird, ist die Kandidatur des Gutsbesitzers von Jaz-Jaworski für den Wahlkreis Schwetz als gesichert zu betrachten. Die Stimmung im Wahlkreise ist diesem Kandidaten gegenüber so günstig, daß eine andere Kandidatur überhaupt nicht ernstlich erwogen wurde. Bisher haben sich sämmtliche Wählerversammlungen für Herrn von Jaz ausgesprochen, die gleiche Haltung ist auch von der für den Sonntag nach Schirotzken einberufenen Versammlung zu erwarten, sodaß an der endgültigen Aufstellung dieses Herrn nicht mehr zu zweifeln ist. Ueber die politische Stellung des Kandidaten verlautet nichts Bestimmtes. v. J. dürfte dieselbe Stellung zu den wirthschaftlichen Fragen einnehmen wie die Majorität der polnischen Abgeordneten. Die Lamentationen des Orędownik sind also erfolglos geblieben.

* **Breslau,** 3. Juni. [Die Steuerpflicht des Schlesischen Pferderennvereins] war der „Bresl. Ztg." zufolge gestern Gegenstand einer längeren Verhandlung vor dem Bezirksausschuß, der unter Vorsitz des Verwaltungsgerichtsdirektors v. Uhmann in siebenstündiger Sitzung tagte. Der Magistrat hat den Schlesischen Pferderennverein mit einer Summe von 11 950 Mark zur Steuer veranlagt, gegen deren Zahlung der Verein Beschwerde erhoben hat, indem er sich auf eine Verfügung des Finanzministers stützt, wonach der Verein als „gemeinnützigen Zwecken" dienend steuerfrei zu lassen sei. Diese gemeinnützigen Zwecke beständen darin, daß der Verein lediglich zum Zwecke der Verbesserung der Pferdezucht diene. Der Magistrat nimmt aber einen „Gewerbebetrieb" an, da dem Verein aus verschiedenen Einnahmequellen, als Vermiethung der Tribünenplätze bei öffentlichen Pferderennen, Verpachtung der Restaurationslokalitäten auf dem Rennplatze, Ackerpacht, ferner durch den Totalisator und das Verloosungsrennen bedeutende Einkünfte resp. Ueberschüsse zufließen, wodurch dasselbe den Charakter eines gewerblichen Instituts erhalten und zur Steuerpflicht angehalten werden könne. — Der Gerichtshof fällte in dieser interessanten Sache noch kein Urtheil, sondern trug der klägerischen Partei auf, über die Vermögensverhältnisse eine spezifizirte Rechnung beizubringen.

g. **Trachenberg,** 3. Juni. [Deutscher Fischereitag.] Mit dem Frühzuge trafen gestern die Mitglieder des Sonderausschusses für Teichwirthschaft aus Breslau hier ein und fuhren sodann mit der hiesigen Kleinbahn bis zur „steinernen Säule", von wo aus die Theilnehmer zu Wagen nach an die Katnower Brutanlagen begaben. Von den Herren Viktor Burda und Dr. Walter wurde dort die Einrichtung der Anlagen erklärt. Nachdem die Gesellschaft zur „steinernen Säule" zurückgekehrt war, fuhr sie mittelst Extrazuges nach hier zurück und unternahm nach dem Mittagsmahle eine Wagenfahrt nach den neu angelegten Versuchsteichen des schlesischen Fischereivereins nach Radziunz zur Besichtigung der dortigen Hälter und Teichanlagen. Heut früh fuhr die Gesellschaft nach Militsch zur Besichtigung der dortigen, dicht am Bahnhofe liegenden Hälter und Teiche und von da nach eingenommenem Frühstück nach Bratschelhof, von wo aus eine Fußpartie nach den Joachimshammer Teichen unternommen und von da über Militsch die Rückfahrt nach Breslau angetreten wurde.

* **Beuthen,** 3. Juni. [Einen eigenthümlichen Handel] schlossen kürzlich zwei Beuthener Ackerbürger. Der eine wollte von dem andern eine Kuh kaufen, es war jedoch nicht möglich, über den Preis einig zu werden. Da sagte der Verkäufer zum Käufer, wenn er ihm bis nächsten Mittag 100 Mark in lauter Pfennigstücken bringe, soll die Kuh sein eigen sein. Der Käufer ging hierauf ein und der Handel wurde vor Zeugen abgeschlossen. Der nächste Mittag kam und mit ihm stellte sich auch der Käufer pünktlich mit einem schweren Sack ein, in welchem sich 100 Mark wohlgezählt in Pfennigstücken befand und blieb dem Verkäufer weiter nichts übrig, als, wenn auch mit schwerem Herzen, die weit werthvollere Kuh herauszugeben und sich nebenbei noch den Spott und die Sticheleien seiner Bekannten gefallen zu lassen. Der Sack mit den Pfennigstücken wog, beiläufig gesagt, 42 Pfund.

* **Canth,** 3. Juni. [Kindesmord.] Am Montag starb das wenige Wochen alte Kind der Tochter des Viktualienhändlers K. Der Arzt konstatirte Vergiftung durch Schwefelsäure. Das Gift soll der Geliebte des Mädchens K. dem Kinde beigebracht haben. Das Kind lebte noch vier Tage unter den schrecklichen Schmerzen. K. ist verhaftet.

* **Tarnowitz,** 3. Juni. [Eine grenzenlose Rohheit] verübte Montag Nachmittag der Abdecker Winkler aus Tarnowitz. Mehrere Kinder befanden sich spielend auf der Straße, als W. dieselbe passirte. Scherzend rief einer der Knaben: „Kinder reißt aus, der Schinder kommt." Hierüber ergrimmt, stürzte der Abdecker der Kinderschaar nach, erwischte den 10 Jahre alten Sohn des Schuhmachers Wrobel, den er mit solcher Wucht an die Erde schleuderte, daß der bedauernswerthe Knabe aus Mund, Nase und Ohren heftig blutend, besinnungslos liegen blieb. Ein hinzugezogener Arzt konstatirte eine starke Gehirnerschütterung. Auch hatte der Knabe die Sprache verloren. Gestern ist das Kind infolge dieser brutalen Behandlung verstorben, Winkler wurde noch gestern in Haft genommen.

* **Leobschütz,** 3. Juni. [Ungetreuer Beamter.] Der Stationskassenverwalter in Leobschütz hat sich vergiftet. Die Revision der Stationskasse ergab einen Fehlbetrag von etwa 6000 Mark. Man glaubt in diesem Umstand den Beweggrund zu dem Selbstmord zu erblicken.

Landwirthschaftliches.

h. **Schwerin a. W.,** 3 Juni. Der hiesige landwirthschaftliche Kreisverein hatte gestern eine Prämiirung von Pferden und Rindvieh bäuerlicher Wirthe veranstaltet. An Pferden wurden 150 Stuten und 54 Fohlen vorgeführt. Die Preise bestanden für Pferde in 965 M. Geldprämien einschließlich 35 Freideckscheinen zu je 9 M., für Rindvieh in 560 M. Geldbeträgen.

O **Aus dem Kreise Lissa i. P.,** 2. Juni. Am letzten Sonntag hielt der Direktor der landwirthschaftlichen Winterschule zu Fraustadt, Seidenschwanz, in Reisen vor einer sehr zahlreichen Versammlung über den rationellen Betrieb der Landwirthschaft bei kleinen ländlichen Besitzern einen Vortrag. Viele Landwirthe, so führte der Vortragende aus, klagen über den schlechten Stand der Landwirthschaft. An der geringen Rentabilität der Landwirthschaft seien indessen die mannigfachen Begehungs- und Unterlassungssünden der Landwirthe selber Schuld. Der Schlendrian der alten Zeit müsse aus dem Betriebe der Landwirthschaft weichen. Alsdann sprach der Vortragende über das nutzlose Liegenlassen der Stoppelfelder während des Winters, das nothwendige Tiefpflügen, die Be- und Entwässerung der Felder, über eine bessere Behandlung und Verwerthung des Stalldüngers und der Jauche, welche die meisten kleinen Landwirthe noch unbenützt aus den Düngergruben ablaufen lassen; Auswahl des Saatgutes, Viehhaltung und Viehzucht waren die ferneren Gegenstände des populären Vortrages. Schließlich hob der Redner noch den Werth einer besseren Ausbildung de-

zungen Landwirthe hervor und empfahl den Versammelten, ihre Söhne zu einem zweijährigen Kursus auf die landwirthschaftliche Winterschule nach Fraustadt zu schicken. Direktor Seidenschwanz hat in seinem Vortrage so manchen wunden Punkt berührt, an dem der mittlere und kleine Grundbesitz noch krankt. Es ist kaum glaublich, wie häufig man noch auf Wirthe trifft, die durchaus nicht aus dem alten Geleise zu bringen sind. So z. B. hält es unendlich schwer, dem Bauer die Vortheile künstlicher Düngung oder der Drainirung des Bodens beizubringen. Derartige Vorträge müßten öfter gehalten werden, sie würden sicher dazu beitragen, den Bauernstand zu heben, selbständig zu machen und — dem Schlepptau des Bundes der Landwirthe zu entziehen.

Vermischtes.

† **Aus der Reichshauptstadt,** 3. Juni. Aufsehen erregt der Selbstmord des 49 Jahre alten Kaufmanns Karl Lübben, eines Direktors der Deutschen Kreditbank in der Kommandantenstraße 26. Er wurde schon seit dem 27. vor. Mts. vermißt. Da er seit einiger Zeit Zeichen von Schwermuth gezeigt hatte, so vermuthete man, daß er sich ein Leid angethan haben könnte. Dies hat sich bestätigt: Heute Morgen wurde seine Leiche im Humboldthain aufgefunden. Lübben hat sich durch einen Schuß in den Kopf getödtet, die Absicht dazu auch kurz vor Ausführung der That in einem hinterlassenen Schreiben kundgegeben.

Gegen den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, Staatsminister v. Achenbach in Potsdam, ist am Sonntag Nachmittag ein Bubenstreich verübt worden. Das Regierungsgebäude, worin sich im oberen Stock die Wohnung des Oberpräsidenten befindet, grenzt mit der Giebelfront an den Lustgarten an. Nach dieser Seite sind auch verschiedene Balkonzimmer belegen. Als sich am Sonntag Nachmittag die Achenbach'sche Familie in dem Speisezimmer bei Tische befand, flog plötzlich vom Lustgarten aus ein faustgroßer Stein ins Zimmer und fiel dicht bei dem Stuhle des Oberpräsidenten zur Erde. Dessen Sohn bemerkte vom Fenster, wie sich drei anständig gekleidete Männer schnell aus dem Lustgarten entfernten und sich so ihrer Verhaftung entzogen. Es ist bereits das vierte Mal, daß dem Oberpräsidenten vom Lustgarten aus Steine ins Fenster geworfen wurden.

Ein unheimliches Abenteuer erlebten, der „Radwelt" zufolge, die Rennfahrer Köcher, Hähnel und Stein, als sie am Sonntag Abend von Brandenburg, bis wohin sie bei der Distanzfahrt Berlin-Hannover als Schrittmacher thätig gewesen waren, nach Berlin zurückkehrten. Kurz hinter Nauen wurden sie von einem augenscheinlich tollen (?) Hunde angefallen, der sich mit rasender Wuth auf den von der Laterne hell beschienenen Vorderreifen des Tandems stürzte, welches von Köcher und Hähnel gefahren wurde. Es war den Fahrern nicht möglich, die Bestie los zu werden. Der Reifen des Vorderrades mußte eine geradezu unwiderstehliche Anziehungskraft auf sie ausüben. Das Thier wurde wiederholt überfahren und mit Steinen bombardirt, aber nichts vermochte es von seiner Wuth zu kuriren. Der Reifen wurde förmlich zerrissen. Erst nach langer Zeit, nachdem Herr Stein abgestiegen war, um für Köcher und Hähnel, die sich nicht vom Rade wagen durften, große Steine zu sammeln, gelang es, den Hund durch einen gut gezielten Wurf zu tödten. Als ein Glück ist es zu betrachten, daß der vollständig mit Geifer und Schaum bedeckte Köter seine Wuth nur gegen den Reifen und nicht gegen die Beine der Fahrer richtete.

Ueber die höheren Lehranstalten Berlins bringt eine Broschüre des Professor Gemß folgende statistische Angaben: Auf den 39 höheren Lehranstalten für Knaben wurden am 1. Februar 1896 18541 Schüler unterrichtet, von denen 14601 evangelisch, 680 katholisch, 64 dissidentisch, 3196 mosaisch waren, d. h. 79 Prozent evangelisch, 6 Prozent katholisch, 0,3 Prozent dissidentisch, 17,1 Prozent mosaisch. Davon kommen auf die kgl. Gymnasien 3457 Schüler, nämlich 2725 evangelische, 122 katholische, 5 dissidentische, 605 mosaische; auf die 11 städtischen 4951, nämlich 3409 evangelische, 218 katholische, 8 dissidentische, 1316 mosaische.

Kurz vor der Abreise in die Sommerfrische ist gestern der „Volksztg." zufolge früh auf dem hiesigen Stettiner Bahnhof der „Maurermeister" und „Kommissionär" Ewald B. wegen wiederholten Betruges nach mehrfacher Vorbestrafung wegen Betruges verhaftet und mitsammt seinem umfangreichen Reisegepäck in das Moabiter Untersuchungsgefängniß eingeliefert worden.

† **Ueber eine Erinnerung an den großen Krieg** wird der „Volksztg." aus Paris berichtet: Der Gemeinderath von Bonneuil an der Marne ließ am 31. Mai die Ueberreste von 21 französischen und 19 deutschen Soldaten, die im Kriegswinter 1870/71 in jener Gegend gefallen waren, ausgraben und nach dem neuen Kirchhofe der Ortschaft überführen. Der frühere Seinepräfekt Poubelle, welcher demnächst als Botschafter beim Vatikan nach Rom abgehen wird, führte als ehemaliger Mitkämpfer den Vorsitz bei der Feier, welcher Vertreter der Minister des Krieges und des Innern beiwohnten. Die Gebeine der Franzosen und der Deutschen wurden in je zwei Särge gelegt und diese von vier Leichenwagen, die gleichmäßig mit Immortellenkränzen geschmückt waren, nach dem neuen Kirchhofe gefahren. Dort harrte der Ueberreste der Franzosen eine Gruft, über der sich ein kleines Denkmal erhebt, und derjenigen der Deutschen ein Grab, zu dem der Boden auf ewige Zeiten bewilligt worden ist. Nach der Beerdigung wurden vaterländische Reden gehalten.

† **Zur Katastrophe in Moskau** meldet man von dort der „Köln. Ztg." vom 31. Mai: Wie ich bereits direkt zu telegraphiren versucht hatte, sind seit gestern plötzlich die ausländischen Depeschen unter Censur gestellt, ohne daß den Korrespondenten davon etwas gesagt worden wäre. Das hiesige Telegraphen-Amt theilte das heute erst auf bezügliche Anfrage mit, und zwar erfolgt die Censirung in Petersburg, nicht hier. Nur einige Bureaudepeschen gehen ohne Censur. Damit sind sämmtliche, sicher nicht „gefärbte" telegraphische Berichte über die Katastrophe unmöglich gemacht. In Petersburg existirt ein einziger Censor, durch dessen Hand sämmtliche, jetzt oft viele Tausend Worte lange Depeschen gehen. Meine Depesche von Samstag ist beispielsweise als 7,40 Abends abgegangen im Telegraphen-Amt eingetragen. Hoch wie niedrig war gestern Nachmittag schon bekannt, daß die Zahl der Opfer mehrere Tausend (2700) betrug. Nichtsdestoweniger gaben die höchsten Behörden bis 7 Uhr Abends nur 365 Todte, plötzlich nach 7 Uhr „offiziell" 1100 an.

† **Mord und Selbstmord.** Aus Budapest berichtet man der „N. Fr. Pr.": Einer aus Leutschau hier eingelangten Depesche zufolge hat sich heute daselbst ein blutiger Vorfall zugetragen. Der dort in Garnison stehende Lieutenant Schindler war in die 18jährige Tochter des Herrn Viktor Ujfalussy verliebt und schickte der von ihm angebeteten jungen Dame ein Bouquet, welches diese refusirte. Darüber erboßt, schoß der Lieutenant das Fräulein durch ein Fenster mit einem Revolver nieder und feuerte sich unmittelbar darauf selbst eine Kugel in den Kopf. Das Mädchen und der Lieutenant waren nach wenigen Augenblicken todt.

† **Baron Edmond de Rothschild** hat dem „Jewish Chronicle" zufolge eine neue jüdische Kolonie in Palästina gegründet. Sie liegt in Galiläa, nicht weit von Damascus, und besitzt 3000 Acres Landes mit zahlreichen Quellen. Der Jordan entspringt auf dem Gebiet der Kolonie. Zuerst sollen 60 erfahrene landwirthschaftliche Arbeiter auf die neue Kolonie gebracht werden. Baron Edmond will auf seiner jüngsten Gründung es mit der Selbstverwaltung versuchen. Seine übrigen Kolonien befinden sich unter der Leitung seiner Beamten.

† **Das Schwein im Wahlkampf.** Man schreibt der „Frkf. Ztg." aus Madrid unterm 28. Mai: Es ist zur Genüge bekannt, daß bei den letzten Wahlen die Agenten der Regierung den dieser genehmen Kandidaten durch Kniffe, die selbst in Spanien unerhört sind, zu den nöthigen Stimmen zu verhelfen gewußt. Unter diesen verwerflichen Mitteln der Wahlmache gibt es eines, das erst jetzt bekannt wird und der Nachwelt überliefert zu werden verdient. Die Geschichte spielt in Muchamiel, einer Ortschaft der Provinz Alicante. „Des Landwirths liebstes Thier", das, wie es im Gedichte heißt, „nur nach des Leibes Rundung strebt", mußte dort in den Wahlkampf treten. Es trug sich nämlich Folgendes zu: Zwei Tage vor den Wahlen begab sich der Bürgermeister von Muchamiel, begleitet vom Friedensrichter und dem Polizeidiener zu den einzelnen Bauern und verlangte, in den Schweinestall geführt zu werden. Wo ein Borstenvieh vorgefunden wurde, wurde es trotz des Sträubens gewaltsam aus der süßen Ruhe gerüttelt und davongeführt zum Stadthause. Verblüfft fragte dann der Bauer nach der Ursache dieses seltsamen Vorgehens und der Bürgermeister gab die Antwort: „Wenn Du für den Regierungskandidaten stimmst, dann bekommst Du, nach dem Wahltage, Dein Schwein zurück; widrigenfalls laß ich das Thier als von Trichinose behaftet tödten und verbrennen!"

Verkaufspreise
der Mühlenverwaltung zu Bromberg vom 2. Juni.

per 50 Kilo oder 100 Pfund	2/6 M.	2/5 M.	per 50 Kilo oder 100 Pfund	2/6 M.	2/5 M.
Weizengries Nr. 1	14 60	15,—	Roggen-Schrot	7,—	7,20
" " 2	13 60	14 —	Roggen-Kleie	4,40	4,40
Kaiserauszugsmehl	15,—	15 40	Gersten-Graupe 1	14 50	14,50
Weizenmehl Nr. 000	14,—	14,40	" " 2	13 —	13 —
" " 00			" " 3	12,—	12,—
weiß Band	11,40	12,—	" " 4	11,—	11,—
Weizenmehl Nr. 00			" " 5	10,50	10,50
gelb Band	11,20	11,60	" " 6	10,—	10,—
Brotmehl	—,—	—,—	" " grobe	9 —	9,—
Weizenmehl Nr. 0	7,60	8,—	Gerstengrütze Nr. 1	9,70	9,70
Weizen-Futtermehl	4,60	4 60	" " 2	9 20	9 20
Weizen-Kleie	4 20	4,20	" " 3	8,70	8,70
Roggenmehl Nr. 0	9,60	9,80	Gersten-Kochmehl 1	6,40	6,40
Roggenmehl Nr. 0/1	8 80	9,—	" 2	—,—	—,—
Roggenmehl Nr. 1	8 20	8,40	Gersten-Futtermehl	4,60	4,60
" " 2	6,—	6 20	Buchweizengrütze 1	14,—	14,—
Kommißmehl	8,—	8,20	" 2	13,60	13,60

Börsen-Telegramme.

Berlin, 4 Juni **Schlußkurse**		N.v. 3.
Weizen pr. Juni	149 50	149 —
do. pr. Septbr.	144 75	143 25
Roggen pr. Juni	113 50	113 —
do. pr. Septbr.	116 50	115 75
Spiritus (Nach amtlicher Notirung.)		N.v. 3
do. 70 er loko ohne Faß	33 90	33 90
do. 70 er Juni	38 50	38 30
do. 70 er Juli	38 50	38 30
do. 70 er August	38 70	38 50
do. 70 er Septbr.	39 —	38 70
do. 70 er Oktober	38 70	38 40
do. 50 er loko ohne Faß	— —	— —

		N.v. 3.			N.v. 3.
Dt. 3% Reichs-Anl.	99 40	99 40	Pos. Stadtanl.	101 75	101 75
Pr. Konf. 4% Anl.	105 90	106	Oesterr. Banknoten	170 25	170 25
Pr. do. 3½% do.	105 —	104 90	Russ. "	216 7[illegible]	216 65
Pr. do. 3% do.	99 70	99 70	Oesterr. Kred.-Akt. ultimo	217 60	217 50
Pos. 4% Pfandbr.	101 40	101 50	Lombarden ultimo	43 1[illegible]	43 20
do. 3½% do.	100 60	100 60	Disk. Kommandit ultimo	208 —	207 90
do. 4% Rentenb.	105 25	105 40			
do. 3½% do.	102 1[illegible]	101 90	**Fondsstimmung**		
do. 3½% Prov.-Oblig.	101 30	101 40	abgeschwächt		
Pos. 3% Prov.Anl.	95 40	95 60			

Ostpr. Südb. E.S.A.	92 2[illegible]	92 —	Pos. Prov. B. A.	106 80	106 80
Mainz-Ludwigsh. dt.	119 90	120 1[illegible]	do. Spritfabrik	149 50	150 20
Marienb. Mlaw. do	89 20	89 —	Chem. Fabrik Milch	131 5	131 75
Canada Pacific do.	59 90	59 10	" " Union	112 20	112 —
Griech. 4% Goldr.	27 50	27 50	Dortm. St.-Pr. La. A.	46 90	46 10
Italien. 4% Rente.	88 —	87 6[illegible]	Hugger-Aktien	147 5[illegible]	147 25
do. 3% Eisenb.-Obl.	53 40	53 25	Inowrazl. Steinsalz	58 10	58 30
Mexikaner A. 1890	96 50	96 40	Schwarzkopf	273 50	273 25
Oester. Silberrente	101 70	101 50	Ultimo:		
Poln. 4½% Pfdbrf.	— -	— -	It. Mittelm. E. St. A.	93 80	93 75
Rum. 4% Anl 1894	88 —	88 -	Schweizer Centr. do.	140 60	140 80
Russ. 4½% Bodkrd.			Berl Handelsges. B. A.	159 —	150 10
Pfandbriefe.	105 40	105 40	Deutsche Bank " "	188 40	188 20
Serb. Rente 1895	68 20	68 20	Bochumer Gußstahl	158 10	157 6[illegible]
Türken-Loose	110 —	109 60	Königs- und Laurah.	154 —	153 40
Ungar 4% Goldr.	103 90	103 90			
do. 4% Kronenr.	99 60	99 60			

Nachbörse. Kredit 218 10. Diskonto-Kommandit 208 40. Russ. Noten 216,50. Pos. 4% Pfandbr. 101,40 Gd. 3½% P. Pfandbr. 100,60 bez. u Gd. Pos. 3½% La. C. 100,50. B. Deutsche Bank 188,40. 1890er Mexikaner 96 25. Laurahütte 153,90. Privat-Diskont: 2⅝%

Hamburg, 4 Juni. [Salpeter.] Loko 7,55 M., Juli 7,52 M., Februar-März 8,05 M. — Tendenz: Ruhig.

London, 4. Juni. 6 % Javazucker 13½ ruhig, Rüben-Rohzucker 10½. Tendenz: Ruhig.

Marktberichte.

** **Breslau,** 4. Juni. [Privatbericht.] Bei mäßigem Angebot war die Stimmung ruhig und Preise blieben unverändert.

Weizen bei schwachem Angebot ruhig, weißer per 100 Kilogramm 15,50—15,80 Mark, gelber per 100 Kilogramm 15,40 bis 15,70 M. — Roggen behauptet per 100 Kilogr. 11,20 bis 11,50—11,80 M., feinster über Notiz. — Gerste umsatzlos, per 100 Kilogramm 10,40—12,40—14,00—15,00 M., feinste darüber. — Hafer ruhig, per 100 Kilo 12,20—12,60 M., feinster über Notiz. — Mais schwach gefragt, per 100 Kilogr. 10,00 bis 11,00 Mark. — Erbsen wenig Geschäft, Kocherbsen per 100 Kilogramm 13,00 bis 14,25 Mark. Viktoriaerbsen per 100 Kilogr. 13,30—14,80 M., feinste gelesene wenig vorhanden, Futtererbsen per 100 Kilogr. 12,00—13,00 M. — Bohnen schwach gefragt, per 100 Kilogr. 17,00 bis 18,00 bis 19,00 Mark — Lupinen ruhig, gelbe 9,70 bis 10,90 M., blaue 9,00—9,75 M., feinste über Notiz. — Wicken etwas gefragt, per 100 Kilogr. 11,00—11,50—12,00 M. — Oelsaaten umsatzlos. — Schlagleinsaat schwaches Geschäft, per 100 Kilogr. 15,00—16,00—17,00—18,50 M. — Hanfsaat ruhig, per 100 Kilo 15,50—16,50 M. — Rapskuchen ruhig, per 100 Kilogr. schlesische 9,00—9,25 M. — Leinkuchen fest, per 100 Kilogramm schlesischer 11,25 bis 11,50 M., fremder 11,00—11,50 M — Palmkernkuchen ruhig, per 100 Kilogramm 8,75—9,25 M. — Kleesamen mehr Umsatz, rother per 50 Kilogr. 24—30—35 M., feine darüber, weißer per 50 Kilogr. 30—40—50—52 M. — Schwedisch Kleesamen umsatzlos, per 50 Kilogramm 20 bis 25 bis 32 M., seidefrei darüber. — Gelbkleesamen per 50 Kilo 12—13—14,50 M. — Tannenklee ruhig, per 50 Kg. 16 bis 20—25—29 M. — Tymothee ruhig, per 50 Kilo 18—20—24 M., seidefrei darüber. — Mehl ruhig, per 100 Kilogramm inkl. Sack Brutto Weizenmehl 00 22,00—23,50 M — Roggenmehl 00 18,00—18,50 M., Roggen-Hausbacken 17,50—18,00 M. — Roggenfuttermehl per 100 Kilo inländisches 9,00—9,50 M., ausländisches 8,50 bis 9,00 Mark. — Weizenkleie ziemlich fest, per 100 Kilo inländ 8,20—8,80 M., ausländ. 8,00—8,50 M — Speisekartoffeln per 2 Liter 8 10 Pf. per 50 Kilogramm 1,00—1,20 M. — Stärke schwacher Umsatz, per 100 Kilogr. inkl. Sack. Preise bei 10 000 Kilogramm. — Kartoffelmehl und Kartoffelstärke per 100 Kilogr. inkl. Sack 13—14,50 Mark je nach Qualität. Preise bei 10 000 Kilogramm. — Heu 2,50 bis 3,20 Mark.

Festsetzungen der städt. Markt-Notirungs-Kommission.		gute Höchster M.	gute Niedrigst M.	mittlere Höchster M.	mittlere Niedrigst. M.	gering. Waare Höchster M.	gering. Waare Niedrigst M.
Weizen weiß	pro 100 Kilo	15,80	15,50	15,30	14,8	14,30	13,80
Weizen gelb	pro 100 Kilo	15,70	15,40	15,20	14,70	14,20	13,70
Roggen	pro 100 Kilo	11,80	11,70	11,60	11,50	11,40	11,20
Gerste	pro 100 Kilo	15,00	14,40	13 40	12,90	11,90	10,90
Hafer	pro 100 Kilo	12,60	12,30	11,80	11,30	10,80	10,60
Erbsen	pro 100 Kilo	14,00	13,00	12,50	12,00	11,50	11,00

Heu, 3,20—3,80 pro 50 Kilogr. Stroh per Schock 24,00 bis 27,00 M.

Berliner Wetterprognose für den 5. Juni.

Auf Grund lokaler Beobachtungen und des meteorologischen Depeschenmaterials der Deutschen Seewarte privatlich aufgestellt.

Kühleres zeitweise heiteres, vielfach wolkiges Wetter mit etwas Regen und mäßigen westlichen Winden.

Standesamt der Stadt Posen.

Am 4. Juni wurden gemeldet:

Aufgebote:

Schuhmacher Josef Nowacki mit Laura Maciejewska.

Geburten:

Ein Sohn: Gymnasiallehrer Philipp Gandert. Malermeister Roman Sworowski. Klempnergeselle Wladislaus Wolkiewicz. Kellner Stanislaus Kostro.

Eine Tochter: Arbeiter Ignatz Habacinski. Kaufmann Ferdinand Königsberger. Arbeiter Josef Grzybowski. Rohrleger Wladislaus Markiewicz. Obertelegraphen-Assistent Richard Grunwald.

Sterbefälle:

Rudolf Zeidler, 9 M. Julianna Olszanowska, 20 J., unverehel. Wwe. Susanna Grun, geb. Rüdiger, 80 J. Hedwig Schude, 18 Tage. Arbeiter Hipolyt Dziekowski, 61 J. Militäranwärter Paul Krüger, 28 J. Schuhmacherfrau Bibianna Lipczynska, geb. Ziemkiewicz, 53 J. Wwe Helene Pachulska, geb. Golinski 56 J.

Hofbuchdruckerei **W. Decker & Co.** (A. Röstel.)

Amtliche Anzeigen.

Aufgebot.

Die Wittwe **Pauline Goslinska**, geborene **Elkeles** aus Posen hat das Aufgebot des **Grundstücks** Posen, Altstadt Nr. 340 A., Judenstraße Nr. 18 behufs Anlegung eines Grundbuchblattes für dieses Grundstück auf ihren Namen beantragt.

Demgemäß werden alle unbekannten Personen, welche das Eigenthum des vorgenannten Grundstücks oder dingliche Rechte an demselben in Anspruch nehmen, aufgefordert, ihre Ansprüche und Rechte spätestens in dem auf

den 3. Oktober 1896, Mittags 12 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Sapiehaplatz Nr. 9, Zimmer Nr. 36 anberaumten Aufgebotstermine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen und Rechten auf das aufgebotene Grundstück werden ausgeschlossen werden. 6739

Posen, den 19. Mai 1896.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unserem Firmenregister ist bei Nr. 2655, woselbst die Firma **Aufricht & Mandowsky** zu Posen mit einer Zweigniederlassung in Magdeburg eingetragen steht, heute Folgendes eingetragen worden: 7315

Die Zweigniederlassung in Magdeburg ist aufgehoben.

Posen, den 3. Juni 1896

Königliches Amtsgericht,
Abtheilung IV.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Rudolph Joachim** zu Posen ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf 7302

den 16. Juni 1896,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst, Sapiehaplatz Nr. 9, Zimmer Nr. 15, anberaumt.

Posen, den 2. Juni 1896.

Szartowicz,
Gerichtsschreiber
des Königlichen Amtsgerichts.

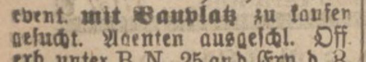
Bekanntmachung.

In unser Register zur Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft ist unter Nr. 8 zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen worden, daß der Kaufmann **Max Landsberg** zu Bojanowo für seine Ehe mit **Ida** geb. **Landsberg** durch Vertrag vom 16. März 1896 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat. 7293

Bojanowo, den 30. Mai 1896.

Königliches Amtsgericht.

Kauf- * Tausch- * Pacht- Mieths-Gesuche



Ein Wohnhaus

event. **mit Bauplatz** zu kaufen gesucht. Agenten ausgeschl. Off. erb. unter B. N. 25 an d. Exp. d. B.

Gebrauchter Geldschrank

zu kauf. gesucht. Off. **P. O.** postl. **Posen.** 7262

J. Schammel,
Breslau, Brüderstr. 9.

Engl. Drehrollen
bewährtester Construction in bester Ausführung mit Patentvorrichtung für leichten, ruhigen Gang. 7318
Mehrjährige Garantie.

Sechste Münsterbau-Lotterie

zu Freiburg in Baden.

Unwiderrufliche

Ziehung am 12. und 13. Juni 1896

3234 Geldgewinne ohne Abzug zahlbar.

Hauptgewinne **50 000, 20 000** Mark etc.

→ Prospecte gratis und franco. ←

Original-Loose à 3 Mk., 11 Loose für 30 Mk., empfiehlt und versendet gegen Coupons und Briefmarken oder unter Nachnahme

Carl Heintze, General-Debit, Berlin W., Unter den Linden 3.

1 Gewinn			= 50 000 M.
1	„		= 20 000 „
1	„		= 10 000 „
1	„		= 5 000 „
10	à	1000	= 10 000 „
20	„	500	= 10 000 „
100	„	200	= 20 000 „
200	„	100	= 20 000 „
400	„	50	= 20 000 „
2500	„	20	= 50 000 „
100 Werthgew.			= 45 000 „

Mieths-Gesuche.

Neubau Gartenstr.

Wohnungen mit 2, 3, 4, 5, 6, 7 Zimmern, komfortable eingerichtet — Badeeinrichtung — Nebengelaß 2c. Zu erfragen **Gartenstr. 13, Eingang IV, II Treppen links.** 6735

Theaterstr. Nr. 2, Seitenflügel II. 3 Zimmer, Küche, Nebengelaß zum 1. Juli zu vermiethen. Näheres ebendort.

Gut möbl. Zimmer m. **guter** Pension gesucht vom 1. Juli cr. Off sub **M. 10** an d. Exp. d. Bl. 7215

Gesucht

3–4 Zimmer, Küche u. Nebengelaß, Nähe der Post, per 1. August oder früher. Offerten sub E. H. Exp. d. Bl. 7307

Stellen-Angebote.

Jeden Freitag erscheint ein Verzeichniß von Stellen, welche an Inhaber von Zivil-Versorgungs-Scheinen zu vergeben sind; dasselbe kann täglich von 9 bis 1 Uhr im Haupt-Melde-Amt — Fort Röder am Eichwaldthor — eingesehen werden. 17916

Bezirks-Kommando Posen.

Die Central-Anstalt für unentgeltlichen Arbeits-Nachweis der Stadt Posen, Altes Rathhaus, vermittelt Stellen in jedem Erwerbszweige, sowohl für männliche als für weibliche Personen, für die Stadt wie für das Land. Die Vermittelung erfolgt innerhalb der Stadt Posen unentgeltlich. Für Auswärtige betragen die Gebühren je nach dem Stelleneinkommen 30 Pfg. bis 2 M. 17787

Vertreter gesucht.

Leistungsfähige **Fabrik der Blechwaarenbranche** verbunden mit **Verzinkerei** im Rheinlande sucht branchekundigen, tüchtigen **Vertreter** für die Provinz Posen. Franco-Offerten befördert **Rudolf Mosse, Berlin S. W.,** unter **J. F. 9103.** 7294

Für ein größeres **Getreide- und Futtermittel-Geschäft** wird für sofort oder später ein durchaus **tüchtiger, repräsentabler,** im Verkehr mit Besitzerkundschaft gewandter

Reisender

gesucht. Offerten unter Chiffre L. 7300 erbeten. 7300

Pro Mille Lohn M. 8 — Mehrere Cigarren- und Wickelmacher verlangt **R. Tismar, Franz. Buchholz b. Berlin.**

Eine tüchtige Directrice

für **feinen Putz** wird per 1. August cr. gesucht. Damen mit Ia Ref. wollen ihre Offerten nebst Phot. und Zeugnisse senden

Eduard Tischler,
Kattowitz (Oberschl.)

Modes.

Per sofort oder später suche ich eine **äußerst tüchtige**

Directrice

für feinen und mittlen Putz.

Damen mit feinen Umgangsformen, und die im Verkauf tücht. sind, wollen sich unter Beifügung der Photographie, Zeugnisse u. Gehaltsansprüche melden. Stellung dauernd mit Familienanschluß. 7299

Hermann Joseph,
Wirsitz.

Wasserheilanstalt „Ostseebad Brösen"

bei Danzig. Landschaftl. schöne Lage dicht am Strande. 12 Min. Bahnhof nach Danzig. Wald- und Seeluft. Gesammt-Wasserheilverfahren einschl. der **Kneippschen Anwendungen.** See-, Sand- und Sonnenbäder. Diätkuren, Massage und Elektrotherapie. Streng individuelle Behandlung. Für chron. Leiden jeder Art (Geisteskrankh. ausgeschlossen!) Mai und Juni (Vorsaison) besonders geeignet. Näheres sowie Prospekte durch den Besitzer H. Kulling oder den leitenden Arzt Dr. Froehlich. 4633

Königliches

Nordseebad Norderney.

Saison vom 1. Juni bis 10. October. Schönster Strand mit electrischer Beleuchtung. **Seesteg, Wasserleitung und Canalisation. Künstler-Concerte, Theater, Jagdpartien, Réunions, Wettrennen, Segelpartien. Tägliche Dampfschiffsverbindungen. Frequenz 1895: 23 092 Fremde.** Auskunft ertheilt und Prospecte versendet bereitwillig und kostenlos der Gemeindevorstand. 4740

Ostseebad Zoppot.

Saison vom 15. Juni bis 1. Oktober.

Reizende Lage. Milder Wellenschlag. Schattige Promenaden und Parks am Strande. Kalte und warme See-, Sool-, Eisen- 2c. Bäder und Douchen. Wasserleitung. Gasbeleuchtung. Sommer-Theater. Großer Seesteg. Dampfer-Verbindung über See. Großes elegantes Kurhaus. Elektrische Beleuchtung des Kurgartens 2c. Täglich Konzerte der Kurkapelle. Réunions, Gondelfahrten 2c. **1895 Badefrequenz 8000 Personen.** Gute und billige Wohnungen. Neue, auf das Eleganteste eingerichtete Kolonnaden, welche ca. 2000 Personen Schutz gegen Regen und Unwetter gewähren können. Prospekte versendet und Auskunft ertheilt 5033

Die Bade-Direktion.

Bad Wildungen.

Die Hauptquellen: **Georg Victor-Quelle** und **Helenen-Quelle** sind seit lange bekannt durch unübertroffene Wirkung bei **Nieren, Blasen-** u. **Steinleiden,** bei **Magen-** u. **Darmkatarrhen,** sowie bei Störungen der Blutmischung, als **Blutarmuth, Bleichsucht** u. s. w. Versandt 1895 über 810,000 Flaschen. Aus keiner d. Quellen werden Salze gewonnen; das im Handel vorkommende **angebl. Wildunger Salz** ist ein künstliches **zum Theil unlösliches** u. nahezu werthloses Fabrikat. Schriften gratis. Anfragen über das Bad u. Wohnungen im **Badelogirhause** u. **Europäischen Hof** erledigt: **Die Inspekt. d. Wildunger Mineralquellen Aktien-Gesellsch.**

Heiligendamm

Mecklenburg, Bahnstation, 5¼ St v. Berlin u. Hamburg.
Anerkannt schönst. Ostseebad. Klimat. Kurort I. Ranges.
Villen und Logirhäuser unmittelbar am Strande und Buchenhochwalde. Vorzügliche Verpflegung. Vor- und Nachsaison bedeutend ermässigte Preise, event. mit Pension. Prospecte mit Ansichten gratis sowie jede gewünschte Auskunft durch: 5172

Die Badeverwaltung.

Naturheilanstalt Blankenburg-Harz.

Physikalisch-diätetisches Sanatorium. Herrliche geschützte Lage dicht am Walde; mildes Klima; sorgfältige individuelle Behandlung. Mässige Preise. Prospekt frei.

Dr. med. Dahms, ärztlicher Leiter. **Freiherr von Hammerstein,** geschäftlicher Leiter. 6268

Ein Lehrling,

welcher der polnischen Sprache mächtig ist, findet Stellung. [7207

Eduard Tischler,
Kattowitz (Oberschl.),
Putz-, Seiden-, Band- u. Weißwaaren-Geschäft.

Eine gesunde **Amme** sofort gesucht Wilhelmstr. 6 III l.

Die Central-Anstalt für den Arbeits-Nachweis in Posen, Altes Rathhaus verlangt:

6 Bürstenmacher, 2 Barbiere, 2 Bautechniker, 1 Brennergehülfe, 1 Buchbinder, 2 Drechsler, 1 Diener, 3 Gärtner, 2 Haushälter, 2 Klempner, 2 Kupferschmiede, 10 Knechte, 1 Modelleur, 4 Mützenmacher, 3 Kutscher, 1 Koch, 40 verschiedene Lehrlinge, 1 Maler, 1 Müller, 1 Meier, 6 Riemer, Sattler, 1 Schlosser, 4 Schneider, 2 Seiler, 2 Stuckateure, 6 Schuhmacher, 1 Stellmacher, 6 Tischler 1 Vogt, 4 Ammen, 70 Dienstmädchen, 1 Gesellschafterin, 1 Kellnerin, 1 Kindergärtnerin, 2 Kinderfräulein, 3 Kinderfrauen, 6 Kindermädchen, 8 Köchinnen, 5 Kammerjungfern, 2 Krankenwärterinnen, 4 Mägde, 1 Meierin, 6 Nätherinnen, 1 Putzmacherin, 2 Stützen der Hausfrau, 2 Stubenmädchen, 2 Verkäuferinnen, 6 Wirthinnen.

Sch. Stellen für:

60 Arbeiter, 8 Aufseher, 10 Bautechniker, 3 Bureauvorsteher, 3 Brennergehilfen, 1 Buchbinder, 15 Bureaugehilfen, 16 Buchhalter, 5 Bäcker, 6 Destillateure, 2 Diener, 5 Gärtner, 3 Hauslehrer, 6 Haushälter, Hausdiener, 12 Handlungsgehilfen, 6 Hofverwalter, 7 Konditoren, 1 Kellner, 2 Kassirer, 10 Kutscher, 4 Köche, 6 Kanzlisten, 6 Lehrlinge, verschiedenen, 3 Maler, 15 Maschinisten, 2 Maschinenheizer, 8 Müller, 5 Meier, 4 Riemer, Sattler, 6 Schreiber, 10 Schlosser, 12 Schmiede, 16 Stellmacher, 11 Vögte, 8 Wirthschaftsbeamten, 7 Wirthschaftsschreiber, 8 Buchhalterinnen, 2 Gesellschafterinnen, 4 Kellnerinnen, 10 Kindergärtnerinnen, 1 Kammerjungfer, 2 Putzmacherinnen, 2 Stützen der Hausfrau, 5 Stubenmädchen, 14 Verkäuferinnen, 14 Wirthinnen.

Wirthschafterin, gestützt auf empfehl. Zeugn. u. langj. Erf., s. Stell. auf größ. Gute Posens. Off. erb. **R. Mosse, Potsdam.**

Die Hamburg-Amerika-Linie

unterhält eine
regelmässige directe Dampfer-Verbindung
zwischen **Stettin** und **New-York.**

Güterbeförderung zu vortheilhaften Frachtraten. Fahrpreis im Zwischendeck 120 Mark.

Wegen nähere Auskunft beliebe man sich zu wenden an den Vertreter der Gesellschaft. 14738

R. Mügge, Stettin, Unterwieck Nr. 7.

Seebad Heringsdorf.

Eisenbahn-Station. 6191

Unvergleichliche Lage im Buchenwald und an der See. Wegen geschützter Lage als Luftkurort auch im Frühling und Herbst sehr geeignet. Vorzügliche Warmbadeanstalt. See-, Süßwasser-, Moor- und kohlensaure Bäder. Soolbäder mit natürlicher neuerbohrter Soole. Schwimmunterricht im salzigen Landsee. Auf

413 Meter hinausgebauter Kaiser Wilhelm-Brücke

trefflicher Genuß frischer Seeluft. Anlegen aller Dampfer an derselben. Wildpark. Tennis-Plätze. Beste Kindermilch aus Sanitätsmolkerei. Wohnungen in allen Größen wochenweise und auf längere Zeit. Im Gemeinde-Amt, Wilhelmstraße 4, Wohnungsnachweis eingerichtet. Auskunft ertheilt die Bade-Direktion und der Gemeinde-Vorstand. Frequenz 1895: **11000.** Verkauf von Fahrkarten, Fahrplänen, Broschüren, Gepäckbeförderung 2c.:

Berlin NW.: J. F. Braeunlich, Neustädtische Kirchstraße 9. **Potsdam:** C. W. Balthasar Nachf., Bäckerstr. 7. **Magdeburg:** Louis Dehne, Dreiengreitstraße 12a **Posen:** Carl Hartwig, Wasserstr. 16. **Breslau:** Otto Harder, Tauentzienstr. 63. **Halle a. S.:** Otto Westphal, Poststraße 18. **Chemnitz:** Horst Ulrich, Königstraße 14. **Leipzig:** Fr. W. Graupenstein, Packhofstraße 11/13. **Dresden:** Adolf Hessel, An der Kreuzkirche 1. **Prag:** J. H. Basch, Goldschmiedegasse 7. **Wien:** Gus. Schröckl's Ww., 1 Kolowratring 9.

Die Bade-Direktion. **Der Gemeindevorstand.**

Neuheit 1896.

Tüchtige Vertreter gesucht.

D. R. G. M. Nr. 51261. Höchste Errungenschaft in Konstruktion einer Glattstroh-Dreschmaschine. Das Stroh bleibt ebenso glatt, wie beim Flegeldrusch. Absoluter Reindrusch beim Betrieb von nur einem Pferde. Größte Leistung. **Das Korn fällt nicht, wie bisher, mit dem Stroh zusammen, sondern dasselbe wird von ihm durch die Maschine selbstthätig gesondert. Garantie für vorzügliches Arbeiten. Probezeit wird bewilligt. Preis von 150 Mark an.** Ferner empfehle noch meine berühmten kombinirten **1-, 2- und 3 schaarigen Pflüge, Schrotmühlen, Pferderechen, Putzmühlen, Göpel, Häckselmaschinen, Nähmaschinen, Bohrmaschinen, Fahrräder, Kinderwagen.** Kataloge gratis und franko. 6717

Paul Grams, Kolberg in Pommern.

Auch kommt Strohschüttler bei dieser Maschine, weil überflüssig, in Wegfall.

Herrlich — Prachtvoll

sind meine **Blüthen Begonien,** gleich werthvoll als Topf wie als Freilandpflanze, erlangt ein gut cultiv. Stock von Juli bis Oktober ca. 200 Blüthen. Meine Begonien sind durch Schönheit weltbekannt. Die Pflanzen sterben im Winter ab, hinterlassen eine Knolle, welche noch viele Jahre Blüthen treibt. Starke Pflanzen, (Sämlinge), Blumen bis 16 cm Durchm. bringend, dunkelroth, rosa, scharlach, Apfelblüthe, gelb, lachs, crême, weiß, u. s. w. 25 Stück M. 2,50, 100 Stück M. 9,50 nebst Anweis. empfiehlt **E. Berger,** Int. Saatgeschäft, **Kötzschenbroda.** 7072

Plakate

für

Bäckereien und Conditoreien,

enthaltend

Auszüge aus der Bekanntmachung des Bundesraths vom 4. März 1896

sind vorräthig

Hofbuchdruckerei W. Decker & Co.,
(A. Röstel.)

Franz Kuhn's

Alabaster-Crême, M. 1,10 und 2,20, und **Crême-Seife,** 50 und 80 Pf., amtlich attestirtes, bestes Mittel gegen Sommersprossen, Leberflecken, Mitesser 2c. **Vorbeugungsmittel gegen Hautröthe.** Erhält den Teint blendend weiß und jugendfrisch. Man achte genau auf die Schutzmarke und Firma **Franz Kuhn,** Parf., **Nürnberg.** Hier bei **Max Levy, Drog., Petriplatz 2, u. Paul Wolff, Drog., Wilhelmsplatz 3.**

SANTAL DE MIDY

Apotheker in Paris

Unterdrückt Copaia, Kubeben, Einspritzungen, heilt den Ausfluss in 48 Stunden. — Sehr wirksam bei Blasenleiden und verursacht Klärung des getrübtesten Urins. Als Garantie trägt jede Kapsel den Namen .... MIDY

Erhältlich in Posen bei Hrn. Apoth. Dr. O. Leschnitzer, Wilhelmsplatz 13.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen